

Cottbus 14 10 2022

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung
(Promotionsrecht) der
**Frankfurt School of
Finance & Management**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Frankfurt School of Finance & Management

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 10014-22

DOI: <https://doi.org/10.57674/dtyp-5q28>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Oktober 2022

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Frankfurt School of Finance & Management	19
Mitwirkende	71

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatlichen Hochschulen“ |² kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaß-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.html>.

6 stäben genügt, die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 26. August 2021 einen Antrag auf Reakkreditierung einschließlich Promotionsrecht der Frankfurt School of Finance & Management gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Frankfurt School of Finance & Management am 5. und 6. Mai 2022 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 8. September 2022 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung einschließlich Promotionsrecht der Frankfurt School of Finance & Management vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 14. Oktober 2022 in Cottbus verabschiedet.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

A. Kenngrößen

Die Frankfurt School of Finance & Management (im Folgenden: Frankfurt School) ist die Nachfolgeeinrichtung der 1994 zunächst als Fachhochschule unbefristet staatlich anerkannten Hochschule für Bankwirtschaft (HfB). Sie wurde im Jahr 2004 als Hochschule mit dem Recht zur Verleihung eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom Land Hessen staatlich anerkannt. Das Promotionsrecht wurde im Jahr 2016 entfristet.

Der Wissenschaftsrat hat die Frankfurt School im Jahr 2010 erstmals institutionell akkreditiert, nahm das Promotionsrecht jedoch ausdrücklich von der positiven Akkreditierungsentscheidung aus. 2015 kam der Wissenschaftsrat in einem Kompaktverfahren Promotionsrecht zu dem Ergebnis, dass die Frankfurt School einer Hochschule entspricht, die einer Universität gleichzusetzen ist, und empfahl dem Land Hessen, das bestehende Promotionsrecht bis zur Überprüfung im Rahmen des nächsten Reakkreditierungsverfahrens zu verlängern. In Erweiterung der Akkreditierungsentscheidung aus dem Jahr 2010 wurde die Akkreditierung um fünf Jahre verlängert. Mit der Entscheidung waren Auflagen zur personellen Entflechtung zwischen Hochschule und Betreiberstiftung, zur Stärkung des Fakultätsrats und zur Einbindung externer Expertise in Berufungsverfahren verbunden. Im Dezember 2016 hat der Akkreditierungsausschuss die Auflagen mit Ausnahme der Auflage zur Änderung der Berufsordnung als erfüllt anerkannt.

Die Frankfurt School versteht sich als international ausgerichtete *Business School* und betrachtet Internationalität und einen hohen Praxisbezug der Lehre als wichtige Profilerkmale. Die Arbeits- und Lehrsprachen an der Frankfurt School sind Deutsch und Englisch. Die Hochschule gliedert sich in fünf Departments und unterhält neben ihrem Campus in Frankfurt a. M. Studienzentren in Hamburg und München. Neben einem breiten Studien- und Weiterbildungsangebot bietet sie vielfältige Beratungsleistungen in den Bereichen Management und Finance. Sie pflegt des Weiteren zahlreiche Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen sowie zu Hochschulen im Inland und Ausland.

Trägerin der Hochschule ist die Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule die gemeinnützige Frankfurt School of Finance & Management Stiftung ist. Über eine Holdinggesellschaft ist die Trägergesellschaft außerdem an einem Anbieter

8 für Fondsmanagement und Fondsberatung sowie einem Anbieter technologiegestützter Bildungslösungen beteiligt.

Die zentralen Organe der Hochschule sind das Präsidium, der Fakultätsrat und das Kuratorium. Das Präsidium leitet die Hochschule und setzt sich gemäß Grundordnung zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten als Vorsitzender bzw. Vorsitzendem, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, der Geschäftsführung der Trägergesellschaft, der kaufmännischen Leitung sowie den Leiterinnen und Leitern der Bereiche Aus- und Weiterbildung, *International Advisory Services*, *Degree Programmes*, Informationstechnologie, Marketing und Vertrieb.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Nominierungs-Komitees für fünf Jahre gewählt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Der amtierende Präsident ist Geschäftsführer der Trägergesellschaft und wurde nach seiner Wahl zum Präsidenten zum Vorstand der Betreiberstiftung ernannt. Dem Nominierungs-Komitee gehören die bzw. der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, die bzw. der Vorsitzende des Kuratoriums sowie ein vom Fakultätsrat bestelltes professorales Mitglied an, welches bei der Bestimmung des Vorschlags ein Vetorecht besitzt. Die beiden Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Forschung bzw. für Akademische Angelegenheiten werden mit Befürwortung des Fakultätsrats durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten bestellt. Die übrigen Mitglieder des Präsidiums werden von der Geschäftsführung der Trägergesellschaft bestellt und können durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten zu Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten ernannt werden, wodurch sie dem Fakultätsrat angehören.

Der Fakultätsrat ist das zentrale akademische Gremium der Frankfurt School. Die Präsidentin bzw. der Präsident sitzt dem Fakultätsrat vor. Durch ihre jeweiligen Statusgruppen für zwei Jahre gewählte Mitglieder des Fakultätsrats sind die Vertretung der Lehrbeauftragten, eine Vertretung des sonstigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie für ein Jahr gewählt jeweils eine Vertretung der Studierenden des akademischen Programms und des Weiterbildungsprogramms. Des Weiteren gehören dem Fakultätsrat laut Grundordnung qua Amt die Leiterinnen und Leiter der Bereiche Aus- und Weiterbildung, *International Advisory Services* sowie *Degree Programmes* an. Außerdem sind die beiden Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten Forschung bzw. für Akademische Angelegenheiten, die fünf durch die Professorinnen und Professoren ihres jeweiligen Departments gewählten *Department Heads* sowie die akademische Leitung des Promotionsprogramms Mitglieder des Fakultätsrats und bilden zugleich das *Standing Faculty Committee* (SFC), einen ständigen Ausschuss des Fakultätsrats. Alle Mitglieder gehören dem Fakultätsrat mit Stimmrecht an.

Zu den Aufgaben und Kompetenzen des Fakultätsrats gehört es, das Präsidium zur strukturellen und curricularen Entwicklung der Hochschule zu beraten,

Ordnungen zu verabschieden, die Grundordnung zu genehmigen bzw. mit einfacher Stimmenmehrheit Änderungen an ihr zu beantragen sowie mit Zweidrittelmehrheit die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten bei der Gesellschafterversammlung zu beantragen. Beschlüsse, die die Forschung oder die akademische Lehre betreffen, können im Fakultätsrat nur gefasst werden, wenn die Mitglieder des SFC mehrheitlich zustimmen.

Im Wintersemester 2021/22 waren an der Frankfurt School 73 Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 72 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) einschließlich Hochschulleitung (rd. 3 VZÄ) beschäftigt, davon 17 % Frauen. Das Betreuungsverhältnis zwischen Professorinnen und Professoren (nach VZÄ) und Studierenden betrug 2021 rd. 1:43. Die Hochschule unterscheidet zwischen *Full* und *Associate Professors* mit einem Lehrdeputat von 200 Lehrveranstaltungsstunden (LVS), *Assistant Professors* mit einem Lehrdeputat von 150 LVS sowie *Professors of Management Practice* (Praxis-Professuren) mit einem Lehrdeputat von maximal 560 LVS pro Jahr. Bis zum Jahr 2026 soll der Umfang des professoralen Personals auf etwa 100 Personen anwachsen.

Die Frankfurt School beschäftigte im Wintersemester 2021/22 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 14 VZÄ, das in Forschung und Lehre eingesetzt wird, und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 371 VZÄ, das Verwaltungs- und Servicefunktionen in allen Bereichen der Hochschule wahrnimmt. Die Hochschule arbeitet darüber hinaus mit etwa 140 Lehrbeauftragten zusammen.

Im akademischen Jahr 2019/20 wurden insgesamt 45,7 % der Lehre von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule geleistet, 8,2 % wurden von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften der Frankfurt School und 46,1 % von externen Lehrbeauftragten durchgeführt. |⁴

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Professuren werden demnach öffentlich und in der Regel international ausgeschrieben. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Akademische Angelegenheiten und die zuständige Leitung des jeweiligen Departments verfassen den Ausschreibungstext und wählen die Kandidatinnen und Kandidaten aus, die zu einem Berufungsvortrag und Gespräch mit der Berufungskommission eingeladen werden. Stimmberechtigte Mitglieder der Berufungskommission sind die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Akademische Angelegenheiten (als Vorsitz), die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung, die Leiterin bzw. der Leiter des Departments, für das die Stelle ausgeschrieben ist, und drei weitere Professorinnen und Professoren, die durch das SFC benannt werden. Bei Berufungsverfahren für *Full* und *Associate Professors* soll ein forschungsstarkes externes

|⁴ In allen Bachelor- und in den meisten Masterstudiengängen lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre unter 50 %. In sechs Masterstudiengängen sowie im Promotionsstudiengang wurde die hauptberufliche professorale Lehrquote von mindestens 50 % überschritten.

Mitglied oder ein externes Gutachten hinzugezogen werden. Die Berufungskommission legt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten einen Berufungsvorschlag und bei mehreren geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten eine Rangliste mit Berufungsvorschlägen vor. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann die Berufungsvorschläge ablehnen. Sie bzw. er führt die Berufungsgespräche gemeinsam mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Akademische Angelegenheiten.

Das Studienangebot der Frankfurt School umfasst vier Bachelorstudiengänge und 16 Masterstudiengänge. Im Wintersemester 2021/22 waren 3.043 Studierende eingeschrieben. Der Anteil ausländischer Studierender lag in den Bachelorstudiengängen bei rd. 20 % und in den Masterstudiengängen bei rd. 48 %. Über Kooperationsvereinbarungen der Frankfurt School können Studierende curricular verankerte sowie freiwillige Auslandssemester absolvieren. Die Hochschule ist systemakkreditiert und führt interne Programmakkreditierungen durch. Das Lehrpersonal reist für Lehrveranstaltungen in den Studienzentren in Hamburg und München an. Darüber hinaus besuchen die Studierenden in den dort verorteten Programmen Blockveranstaltungen in Frankfurt a. M. Die Hochschule plant bis 2026 mit einem Aufwuchs auf etwa 4.500 Studierende. Zum Wachstum sollen unter anderem neue Masterstudiengänge beitragen.

Die Frankfurt School verfügt über keine übergreifende Forschungsagenda, sondern formuliert Anforderungen an die individuellen Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren. Die Hochschule bemisst die Forschungsleistungen vorrangig am Publikationserfolg in renommierten *peer-reviewed* Journals. Die Gesamtverantwortung ist durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Forschung auf Leitungsebene verankert. Die Hochschule betreibt 14 *Research Centres*, in denen departmentübergreifende Forschungsschwerpunkte gebündelt und Projekte angesiedelt sind. Die *Research Centres* pflegen eigene Kooperationen. Die forschungsbezogenen Drittmittel beliefen sich im Jahr 2021 auf rd. 2,8 Mio. Euro. Das interne Forschungsbudget der Hochschule belief sich nach Angaben der Hochschule zuletzt auf rd. 2 Mio. Euro und schloss individuelle Sachmittelbudgets für das wissenschaftliche Personal, departmentgebundene Mittel sowie durch das SFC oder die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Forschung vergebene zentrale Forschungsmittel ein, die u. a. für Konferenzen sowie den Erwerb von Daten verwendet werden können.

Das strukturierte Promotionsprogramm ist am Graduate School-Modell orientiert und gliedert sich in eine viersemestrige Kurs- und eine sechssemestrige Disserationsphase. Im Wintersemester 2021/22 waren 48 Doktorandinnen und Doktoranden im Promotionsstudiengang eingeschrieben. In den Jahren 2015 bis 2020 haben 40 Promovierende ihr Promotionsverfahren an der Frankfurt School erfolgreich abgeschlossen. Die schriftliche Promotionsleistung kann gemäß Promotionsordnung als Monografie oder in Form einer Reihe qualifizierter Fachartikel als kumulative Dissertation angefertigt werden. Die kumulative Disserta-

tion ist an der Frankfurt School der Regelfall und besteht aus wenigstens drei qualifizierten, thematisch verbundenen Artikeln sowie einem separaten Beitrag, der den thematischen Kontext darlegt. Mindestens ein Artikel muss in alleiniger Autorenschaft verfasst worden sein. Die qualifizierten Artikel sollen in *peer-reviewed* Journals publikationsfähig sein. Zwei Professorinnen und Professoren der Frankfurt School und eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule verfassen die Gutachten. Für die mündliche Promotionsprüfung werden zu den drei Prüferinnen und Prüfern der Dissertation zwei weitere Professorinnen und Professoren der Frankfurt School hinzugezogen. Prüferinnen und Prüfer dürfen nicht als Ko-Autorinnen bzw. Ko-Autoren an einem Teil der Dissertation beteiligt sein.

Der Campus der Frankfurt School befindet sich in einem 2017 bezogenen Neubau in Frankfurt a. M. Neben diesem Hauptcampus betreibt die Hochschule Studienzentren in Hamburg und in München mit Lehrräumen, an denen Verwaltungspersonal, aber kein wissenschaftliches Personal ansässig ist. Die Bibliothek mit einer Gesamtfläche von 1.789 qm wird durch drei Fachkräfte im Umfang von rd. 3 VZÄ betreut und bietet neben ausleihbaren Buch- und Zeitschriftenbeständen auch per Remote-Zugang nutzbare Online-Angebote wie Literaturdatenbanken einschließlich Volltextrecherche. Die Studienzentren außerhalb Frankfurts sind über den Zugriff auf elektronische Medien sowie durch ein internes Fernleihsystem an die Bibliothek angebunden. Die Medienausgaben der Bibliothek beliefen sich 2020 auf rd. 732 Tsd. Euro.

Die Frankfurt School finanzierte sich 2021 zu etwa 53 % durch Studienentgelte einschließlich Prüfungsentgelten sowie Entgelten für Weiterbildungskurse. Hinzu kamen sonstige Umsatzerlöse aus den Beratungsmandaten der *International Advisory Services* und aus weiteren Dienstleistungsangeboten. In den kommenden Jahren rechnet die Frankfurt School mit steigenden Gesamterlösen insbesondere durch höhere Einnahmen aus Studienentgelten, Weiterbildungskursen sowie den Beratungsangeboten der *International Advisory Services*. Für die Hochschule wird eine separate Kostenrechnung erstellt und die durch die Hochschule erstellten Jahresabschlüsse werden durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei geprüft und testiert.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Frankfurt School die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförderbarkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Gegenstand des Verfahrens war zudem die Überprüfung der Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Frankfurt School den wissenschaftlichen Maßstäben einer promotionsberechtigten Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung und empfiehlt dem Land Hessen, der Frankfurt School das Promotionsrecht weiterhin zu gewähren.

Die Frankfurt School erzielt Leistungen in Forschung und Lehre sowie in der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen und ihrem institutionellen Anspruch als promotionsberechtigte Hochschule vollumfänglich gerecht werden. Darüber hinaus löst die Hochschule ihren selbstformulierten Anspruch als forschungsorientierte internationale *Business School* ein und setzt diesen in ihrem Profil sowie in Forschung und Lehre stringent um.

Ausweislich des geringen Anteils von Frauen insbesondere unter den *Full Professors* sind die Gleichstellungsbemühungen der Hochschule bislang nicht erfolgreich. Vor diesem Hintergrund ist kritisch zu bewerten, dass die Diversity-Beauftragte wenige Gestaltungskompetenzen besitzt und nicht in die einschlägigen Selbstverwaltungsorgane oder die Berufungskommission eingebunden ist. Des Weiteren sieht das verabschiedete „*Framework for Diversity Management*“ zwar eine Datenerhebung, aber noch keine konkreten Handlungsschritte vor.

Die weiterhin bestehende personelle Verschränkung zwischen Hochschule und Betreiberstiftung ist im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen Betreiber- und akademischen Hochschulinteressen noch akzeptabel, weil

die Wahl des amtierenden Präsidenten seiner Ernennung zum Vorstand der Betreiberstiftung voranging und es sich nicht um eine mittelgebende Stiftung handelt, die den Betrieb der Hochschule maßgeblich ermöglicht. Der Fakultätsrat ist hinreichend an der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten beteiligt, indem er ein professorales Mitglied mit Vetorecht in das Nominierungs-Komitee entsendet. Die Wiederwahl einer amtierenden Präsidentin bzw. eines amtierenden Präsidenten ist nicht geregelt.

Die komplexen Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Frankfurt School genügen den Anforderungen des Wissenschaftsrats nicht in allen Aspekten. Vor dem Hintergrund der weitreichenden Entscheidungsrechte der Präsidentin bzw. des Präsidenten sind etwa die Kompetenzen des Fakultätsrats zu gering, um seine Kontrollfunktion gegenüber der Hochschulleitung angemessen auszuüben. Insbesondere sind die Hürden für die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu hoch und der Fakultätsrat kann keine Abwahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten initiieren.

Die Zusammensetzung des Fakultätsrats ist mit Abstrichen geeignet, die Statusgruppen der Hochschule angemessen an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Da das sonstige wissenschaftliche und das nichtwissenschaftliche Personal durch eine Person gemeinsam vertreten wird, ist eine angemessene Repräsentation dieser beiden Gruppen jedoch nicht sichergestellt. Außerdem gehören dem Fakultätsrat zahlreiche Personen qua Amt als durch die Trägergesellschaft bestellte Mitglieder der Hochschulleitung an. Die Gruppe der Professorinnen und Professoren wird im Fakultätsrat durch die *Department Heads* repräsentiert, die dem Gremium ebenfalls qua Amt angehören. Da sie von den Professorinnen und Professoren des jeweiligen Departments gewählt werden und dabei transparent ist, dass sie zugleich als Vertretungen der Professorinnen und Professoren im Fakultätsrat fungieren, sind sie als gewählte Vertreterinnen bzw. Vertreter der Statusgruppe hinreichend legitimiert. Die professorale Mehrheit bei Beschlüssen, die die Forschung und die Lehre betreffen, wird dadurch gewährleistet, dass die dem Fakultätsrat angehörenden Mitglieder des *Standing Faculty Committee* ihnen mehrheitlich zustimmen müssen. Allerdings ist nicht gewährleistet, dass Beschlüsse nur mit der Stimmenmehrheit der gewählten professoralen Mitglieder getroffen werden können.

Zu würdigen ist die gelebte Partizipationskultur an der Frankfurt School, die sich insbesondere auf der Ebene der Departments widerspiegelt. Die Mitgestaltungsmöglichkeiten sind jedoch informell und nicht in der Grundordnung festgehalten. Des Weiteren sind Hochschulleitung und Fakultätsrat in der Praxis teilweise anders zusammengesetzt als die Regelungen in der Grundordnung vorsehen.

Die Frankfurt School insgesamt sowie ihre fünf Departments sind angemessen mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ausgestattet. Die profilbildenden Disziplinen sind adäquat repräsentiert und durch einschlägige

Denominationen abgebildet. Die Deputatsgestaltung für die unterschiedlichen Kategorien von Professuren ist angemessen ausdifferenziert und bietet Freiräume für die Forschung, die dem institutionellen Anspruch der Hochschule entsprechen. Das Betreuungsverhältnis zwischen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) und Studierenden liegt in einem adäquaten Bereich. Allerdings unterschreitet die Hochschule in zahlreichen Studiengängen die Anforderungen des Wissenschaftsrats an die professorale Lehrquote von mindestens 50 %.

Die Berufungsverfahren sind weitgehend wissenschaftsadäquat geregelt. Externe Expertise wird nach dem angelsächsischen Modell durch *Letters of Recommendation* sichergestellt, allerdings ist diese Praxis nicht in der Berufsordnung festgehalten. Nicht akzeptabel ist, dass die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Berufungsvortrag eingeladen werden, durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Akademische Angelegenheiten und die Leitung des betreffenden Departments ohne Beteiligung der Berufungskommission getroffen wird.

Die bestehenden und geplanten Studienangebote fügen sich zu einem plausiblen Hochschulprofil zusammen. Positiv hervorzuheben sind die hohe Serviceorientierung und die zahlreichen Unterstützungsangebote der Hochschule gegenüber ihren Studierenden sowie die gelebte Internationalität ausweislich des hohen Anteils ausländischer Studierender insbesondere in den Masterstudiengängen. Vor dem Hintergrund des bisherigen Erfolgs der Frankfurt School, Studierende zu gewinnen, erscheinen ihre weiteren Aufwuchsplanungen realistisch.

Die Qualitätssicherung in Studium und Lehre ist transparent geregelt und Studierende und Lehrende sind in geeigneter Weise eingebunden. Studierende, die Lehrveranstaltungen in den Studienzentren außerhalb Frankfurts wahrnehmen, profitieren angemessen von den Leistungen der Hochschule.

Der Stellenwert der Forschung und die erbrachten Forschungsleistungen an der Frankfurt School werden dem institutionellen Anspruch einer promotionsberechtigten Hochschule vollumfänglich gerecht. Die Forschungsleistungen sind in der Breite der Fakultät verankert und ausweislich ihrer Veröffentlichung in renommierten Fachzeitschriften von hoher Qualität. Des Weiteren sind die Professorinnen und Professoren gut in die *Scientific Community* ihrer jeweiligen Fächer sowie in von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsprojekte eingebunden. Hervorzuheben sind außerdem die interdisziplinären *Research Centres*, in denen praxisorientierte kooperative Forschungsprojekte durchgeführt werden. Die Deputatsgestaltung bietet den Professorinnen und Professoren hinreichende Freiräume, um Forschungs- und Publikationsvorhaben nachzugehen und an Konferenzen teilzunehmen. Das Forschungsbudget ist großzügig gestaltet. Die kompetitiv von öffentlichen Mittelgebern eingeworbenen Forschungsdrittmittel spielen bei der Finanzierung der Forschung eine untergeordnete Rolle.

Die Promotionsordnung entspricht den Anforderungen des Wissenschaftsrats an die Qualitätssicherung der Promotion und sieht geeignete Maßnahmen vor, um die Qualität des Promotionsprogramms zu sichern. So wird der Promotionsfortschritt durch einen angemessenen Austausch zwischen Promovierenden und ihrer Betreuung begleitet und durch Berichte dokumentiert. Die gute Betreuungspraxis ist jedoch nicht verbindlich in der Promotionsordnung fixiert.

Das Konzept zur Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden ist inhaltlich und strukturell tragfähig und geeignet, auf eine internationale akademische Karriere vorzubereiten. Das strukturierte Programm ermöglicht es, ein breites Fachwissen in mehreren Themengebieten zu erwerben und bereitet auf die Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs vor. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Überlegungen der Frankfurt School, mentorenbasierte Promotionen einzuführen. Die hohen Qualitätsstandards des strukturierten Promotionsprogramms sollten auf die mentorenbasierten Promotionen übertragen werden.

Der neue Campus der Frankfurt School ist modern, offen und großzügig gestaltet und befindet sich in zentraler und attraktiver Lage. Es stehen ausreichend Räumlichkeiten für die Lehre, für Veranstaltungen sowie für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal zur Verfügung. Die sächliche Ausstattung ist ausgezeichnet und entspricht dem Stand der Technik.

Die Bibliothek ist hinsichtlich ihres Bestands an gedruckten und elektronischen Medien sowie ihres Etats sehr gut ausgestattet. Es ist sichergestellt, dass die Hochschulangehörigen auf einen angemessenen und zeitgemäßen Bestand an wissenschaftlicher Fachliteratur und auf relevante Informationen und Daten zugreifen können. Hervorzuheben ist insbesondere der umfassende Zugriff auf Literatur- und Faktendatenbanken auch von außerhalb des Campus.

Die Hochschule ist finanziell auskömmlich ausgestattet und ihre finanzielle Planung umsichtig und tragfähig.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung ist in folgenden Punkten zu ändern:
 - _ Die Hürden für eine Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten müssen verringert werden und der Fakultätsrat muss die Möglichkeit erhalten, die Abwahl von Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten zu initiieren.
 - _ Die Grundordnung muss um eine klare Regelung zu den Modalitäten der Wiederwahl einer amtierenden Präsidentin bzw. eines amtierenden Präsidenten ergänzt werden.
 - _ Die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie die übrigen, durch die Trägergesellschaft bestellten Mitglieder der Hochschulleitung dürfen im Fakultätsrat und ggf. im *Standing*

Faculty Committee, denen sie gemäß Grundordnung angehören, nicht über Stimmrecht verfügen.

- _ Um zur gewählten professoralen Mehrheit im Fakultätsrat und im SFC beitragen zu können, muss die Leitung des Promotionsprogramms, die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten eingesetzt wird, durch Wahl, bei mehrheitlicher Zustimmung der Professorinnen und Professoren im Fakultätsrat, legitimiert werden.
- _ Die Statusgruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen jeweils durch eine eigene Vertretung im Fakultätsrat repräsentiert sein.
- _ Der Fakultätsrat muss auf Antrag eines seiner Mitglieder ohne Vertreterinnen und Vertreter der Betreiber- und der Trägergesellschaft tagen und Beschlüsse fassen können.
- _ Die Berufungskommission muss in Berufungsverfahren an der Auswahl der einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber mitwirken. Die Berufsordnung muss entsprechend geändert werden.
- _ Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal erbracht wird.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus Empfehlungen aus, die er für eine positive Weiterentwicklung der Frankfurt School als zentral erachtet:

- _ Die insbesondere auf Ebene der Departments gelebten informellen Partizipationsprozesse an der Frankfurt School sollten in geeigneter Weise in die Grundordnung aufgenommen werden.
- _ Die Hochschule sollte die Funktion der bzw. des Diversity- und Gleichstellungsbeauftragten durch eine Verankerung in den Ordnungen mit den üblichen Gestaltungs- und Mitwirkungskompetenzen institutionalisieren. Sie bzw. er sollte in den Fakultätsrat und die Berufungskommission eingebunden werden.
- _ Die Frankfurt School sollte Maßnahmen ergreifen, um den Anteil der Professorinnen mit *Tenure Track* und insbesondere unter den *Full Professors* zu erhöhen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung der Frankfurt School sowie des Promotionsrechts für zunächst fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Änderung der Grundordnung sowie zur Änderung der Berufsordnung sind binnen eines Jahres nachzuweisen. Die Auflage zum Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre ist innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Hessen, den Akkreditierungsaus-

schuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Frankfurt School zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Stellt der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der Auflagen fest, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum einschließlich des Promotionsrechts ohne erneute Begutachtung um weitere fünf auf insgesamt zehn Jahre. In diesem Fall sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit einer erneuten Reakkreditierung der Frankfurt School. Allerdings erachtet es der Wissenschaftsrat für notwendig, nach zehn Jahren die Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts erneut zu überprüfen. Unabhängig davon steht es dem Sitzland frei, anlassbezogen weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht)
der Frankfurt School of Finance & Management

2022

Drs. 9922-22
Köln 26 07 2022

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	25
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	26
II.1 Ausgangslage	26
II.2 Bewertung	30
III. Personal	33
III.1 Ausgangslage	33
III.2 Bewertung	36
IV. Studium und Lehre	39
IV.1 Ausgangslage	39
IV.2 Bewertung	43
V. Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	44
V.1 Forschung	44
V.2 Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	47
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	53
VI.1 Ausgangslage	53
VI.2 Bewertung	55
VII. Finanzierung	56
VII.1 Ausgangslage	56
VII.2 Bewertung	57
Anhang	59

Bewertungsbericht

Die Frankfurt School of Finance & Management (im Folgenden: Frankfurt School) ist die Nachfolgeeinrichtung der 1994 zunächst als Fachhochschule unbefristet staatlich anerkannten Hochschule für Bankwirtschaft (HfB) sowie der bereits 1957 gegründeten Bankakademie e. V. Im Jahr 2004 wurde die Hochschule für Bankwirtschaft als Hochschule, verbunden mit dem Recht zur Verleihung eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, vom Land Hessen staatlich anerkannt. 2007 gingen HfB sowie die Bankakademie e. V. in der Frankfurt School of Finance & Management auf. Das Promotionsrecht wurde im Jahr 2016 entfristet.

Der Wissenschaftsrat hat die Frankfurt School im Jahr 2010 erstmals institutionell akkreditiert, nahm das Promotionsrecht jedoch von der positiven Akkreditierungsentscheidung aus. 2015 kam der Wissenschaftsrat in einem Kompaktverfahren Promotionsrecht zu dem Ergebnis, dass die Frankfurt School einer Hochschule entspricht, die einer Universität gleichzusetzen ist, und empfahl dem Land Hessen, das bestehende Promotionsrecht bis zur Überprüfung im Rahmen des nächsten Reakkreditierungsverfahrens zu verlängern. In Erweiterung der Akkreditierungsentscheidung aus dem Jahr 2010 wurde die Frankfurt School für fünf Jahre akkreditiert. Die Entscheidung war mit mehreren Auflagen verbunden:

_ Zur institutionellen Absicherung der Wissenschaftsfreiheit muss die personelle Verschränkung zwischen dem Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Betreiberstiftung der Hochschule aufgehoben werden. Da in der derzeitigen Konstellation nicht auszuschließen ist, dass aufgrund der starken Position der Präsidentin bzw. des Präsidenten Betreiberinteressen in Konflikt mit akademischen Belangen geraten, ist jede Möglichkeit auszuschließen, dass akademische Leitungsfunktionen von Personen besetzt werden, die zugleich wichtige Funktionen in der Betreiberstiftung ausüben. Bis zur Umsetzung dieser Auflage ist es zudem erforderlich, dass sich der amtierende Präsident vom Fakultätsrat in seinem Amt bestätigen lässt und auf sein Stimmrecht im Fakultätsrat verzichtet. Auch der derzeit mit akademischen Angelegenheiten betraute Vizepräsident muss sich vom Fakultätsrat in seinem Amt bestätigen lassen.

- _ Es ist außerdem sicherzustellen, dass der Fakultätsrat als das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan zukünftig maßgeblich an folgenden zentralen akademischen Entscheidungsprozessen beteiligt wird: Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, Berufungsverfahren sowie Gestaltung und Änderung der Grundordnung.
- _ In allen Berufungsverfahren ist eine Einbindung externer Expertise in jeweils geeigneter Form zu gewährleisten. Diese Regelung ist in der Berufsordnung zu verankern.

Im Dezember 2016 hat der Akkreditierungsausschuss die Auflagen mit Ausnahme der Auflage zur Änderung der Berufsordnung als erfüllt anerkannt. Die Einbindung externer Expertise in allen Berufungsverfahren ist deshalb im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens zu prüfen.

Darüber hinaus empfahl der Wissenschaftsrat, das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Forschung, das bis Anfang 2015 bestanden hatte, nachzubestatten sowie die akademischen Gremien der Frankfurt School an Entscheidungen über Deputatsreduktionen für Forschung und die Vergabe der zentralen Forschungsmittel zu beteiligen.

Die Hochschule geht in ihrem Selbstbericht auf ihren Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen ein.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die Frankfurt School versteht sich als international ausgerichtete *Business School* mit besonderer Fokussierung auf den europäischen Markt. Sie bemisst ihren Erfolg entsprechend in erster Linie an internationalen Rankings. Das Profil der Hochschule ist durch ein breites Studien- und Weiterbildungsangebot und vielfältige Beratungsaktivitäten in den Bereichen Management und Finance gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund ist nach Angaben der Hochschule neben Internationalität auch ein hoher Praxisbezug der Lehre ein wichtiges Profilmerkmal. Die Arbeits- und Lehrsprachen an der Frankfurt School sind Deutsch und Englisch. Hauptsitz der Frankfurt School ist Frankfurt a. M., daneben unterhält sie Studienzentren in Hamburg und München.

Die Frankfurt School möchte mit ihren Angeboten verschiedene Zielgruppen ansprechen. Zu diesen gehören Personen, die nach dem Abitur ein Vollzeitstudium mit Fokus auf den Bereich Wirtschaft aufnehmen möchten, sowie Berufstätige, die berufsbegleitend einen ersten oder weiteren akademischen Abschluss erwerben wollen. Das strukturierte Promotionsprogramm richtet sich primär an Personen, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Die Weiterbildungs- und

Kursangebote der Frankfurt School richten sich an Fach- und Führungskräfte der Finanzwirtschaft.

Die Hochschule pflegt u. a. Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Studium an der Frankfurt School ermöglichen und sich üblicherweise an den Studienentgelten beteiligen. Mit mehreren internationalen Partnerhochschulen bestehen Kooperationsvereinbarungen über den Austausch von Studierenden. In Frankfurt kooperiert die Hochschule mit den umliegenden staatlichen Hochschulen.

Bis zum Jahr 2026 plant die Frankfurt School, die Zahl der Studierenden von derzeit rd. 3.000 auf rd. 4.500 zu erhöhen sowie die Zahl der Professorinnen und Professoren von etwa 70 auf 100 zu steigern. Das Studienangebot soll um drei Masterstudiengänge erweitert werden und die Umsätze, insbesondere solche durch Studienentgelte und Weiterbildungsangebote, sollen entsprechend steigen. Zugleich strebt die Hochschule an, im Ranking der *Financial Times* von Platz 26 im Jahr 2020 in die Top 15 der europäischen *Business Schools* aufzusteigen, indem sie die Qualität der relevanten Leistungsbereiche weiter verbessert.

Im Jahr 2014 hat die Frankfurt School die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich damit dazu verpflichtet, Diversität in der Unternehmenskultur zu fördern. Seit 2020 verfügt sie über ein *Framework for Diversity Management*, das als entsprechende Richtlinie dienen soll. Es ist zunächst auf zwei Jahre angelegt und benennt konkrete Handlungsfelder und Schritte. Im Zuge dessen wurde im September 2020 eine Diversity-Beauftragte ernannt. Außerdem wurde im Frühjahr 2021 eine *Diversity Task Force* eingesetzt, die Leistungsindikatoren bestimmen und überprüfen, Daten erheben und interpretieren und geltende Ordnungen auf Diversitäts- und Gleichstellungsaspekte hin untersuchen soll. Der Zeitplan sieht unter anderem vor, ab 2022 ein entsprechendes Berichtswesen zu etablieren.

1.2 Bewertung

Die Frankfurt School löst ihren institutionellen Anspruch als promotionsberechtigte Hochschule umfassend ein. Ihr Selbstverständnis als forschungsstarke internationale *Business School* ist klar formuliert und wird in Forschung und Lehre stringent umgesetzt.

Die Hochschule ist sehr gut in die regionale Bildungslandschaft im Ballungsraum Frankfurt eingebunden. Es bestehen enge Kooperationen mit anderen Hochschulen in der Region, die durch gemeinsame Studiengänge sowie regelmäßige Projekte und Veranstaltungen gelebt werden. Des Weiteren ist die Frankfurt School gut mit namhaften Unternehmen und Organisationen im Finanzbereich vernetzt, mit denen ein Austausch in den Bereichen Lehre und Forschung stattfindet.

Ihrem Anspruch auf Internationalität wird die Hochschule umfänglich gerecht. Dies spiegelt sich insbesondere im hohen Anteil ausländischer Studierender, in

der Internationalität ihrer Professorinnen und Professoren sowie in ihrer international ausgerichteten Forschung wider.

Die strategischen Planungen der Frankfurt School sehen bis 2026 ein substantielles Wachstum vor. Die Zielvorstellungen der Frankfurt School sind nachvollziehbar. Im Hinblick auf die Qualität der Lehre sind die Planungen jedoch mit einigen Herausforderungen verbunden. Bereits im Berichtszeitraum bestanden Defizite beim Anteil der professoralen Lehrquote insbesondere in den Bachelorstudiengängen und den weiterbildenden Masterstudiengängen, die vordringlich behoben werden müssen. Zwar sehen die Planungen parallel einen Aufwuchs der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vor, allerdings ist offen, ob die geplanten Neuberufungen ausreichen, um die bestehenden Defizite zu beheben und zugleich mit dem wachsenden Bedarf Schritt zu halten (siehe Kap. III.2). Die Hochschule erwägt nach Auskunft im Rahmen des Ortsbesuchs, auch Professorinnen und Professoren mit höherem Lehrdeputat zu berufen. Die hochschulinterne Diskussion darüber ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Mit der Ernennung einer Diversity-Beauftragten und dem verabschiedeten *Framework for Diversity Management* hat die Frankfurt School geeignete Schritte unternommen, Fragen der Gleichstellung und der Vielfalt stärker in ihren hochschulweiten Strukturen zu verankern. Gleichwohl besitzt die Diversity-Beauftragte wenige Gestaltungskompetenzen und das Konzept beschränkt sich zunächst auf die Erhebung relevanter Daten, obwohl bestimmte Verbesserungsbedarfe bereits offenkundig sind. So ist der Frauenanteil insbesondere unter den *Full Professors* sehr gering (siehe auch Kap. III.2). Die Hochschule sollte daher die Funktion der Diversity- und Gleichstellungsbeauftragten auch institutionell verankern und insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung in die einschlägigen Selbstverwaltungsorgane und die Berufungskommissionen einbinden. Zudem sollte die Hochschule möglichst zeitnah ein tragfähiges Gleichstellungs- und Diversity-Konzept, das konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen benennt, entwickeln und umsetzen.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Frankfurt School ist die Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH. Die Trägergesellschaft ist über ihre hundertprozentige Tochter Frankfurt School Solutions GmbH an der efiport GmbH sowie der Frankfurt School Financial Services GmbH beteiligt. |⁵ Einzige Gesellschafterin der

|⁵ Die Frankfurt School Financial Services GmbH ist in den Bereichen Fondsmanagement und Fondsberatung tätig. Die efiport GmbH ist ein Anbieter technologiegestützter Bildungslösungen. Die Frankfurt School

Trägergesellschaft und damit Betreiberin der Hochschule ist die gemeinnützige Frankfurt School of Finance & Management Stiftung.

Die Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung

- _ die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft, |⁶
- _ die Geschäftsführung der Trägergesellschaft,
- _ das Kuratorium,
- _ das Präsidium und
- _ der Fakultätsrat.

Das Präsidium bereitet als Leitungsorgan der Hochschule alle grundlegenden Entwicklungsentscheidungen vor. Es stellt die Grundordnung auf, die wiederum durch den Fakultätsrat und die Gesellschafterversammlung genehmigt werden muss. Mitglieder des Präsidiums sind gemäß Grundordnung

- _ die Präsidentin bzw. der Präsident als Vorsitzende bzw. Vorsitzender,
- _ die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten,
- _ die Geschäftsführung der Trägergesellschaft,
- _ die Direktorinnen und Direktoren bzw. Leiterinnen und Leiter der Bereiche
 - _ Aus- und Weiterbildung, |⁷
 - _ *International Advisory Services (IAS)*,
 - _ *Degree Programmes*,
 - _ *Informationstechnologie (Chief Information Officer)*,
 - _ *Marketing und Vertrieb (Chief Marketing Officer)* sowie
- _ die kaufmännische Leitung (*Chief Financial Officer*).

In ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen führen die Mitglieder des Präsidiums die laufenden Geschäfte und verantworten die Umsetzung der vom Präsidium entwickelten Strategie. Laut Grundordnung gehen Entscheidungen der Geschäftsführung denen des Präsidiums vor, wenn sie nicht den Kern der akademischen Programme oder die Forschung berühren. Die Beschlüsse des Präsidiums bedürfen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, die bzw. der Vorsitzende entscheidet bei Stimmengleichheit.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Nominierungs-Komitees für fünf Jahre gewählt. Eine Wiederbe-

Solutions GmbH soll keine wesentlichen wirtschaftlichen Aktivitäten aufnehmen, sondern sich auf ihre Holdingfunktion beschränken.

|⁶ Die Gesellschafterversammlung ist laut § 9 Abs. 1 der Grundordnung der Frankfurt School personenidentisch mit dem Stiftungsrat der Betreiberin und bildet das Kontrollorgan der Trägergesellschaft. Sie bestellt gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Trägergesellschaft eine bzw. einen oder mehrere Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, die unter sich eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden bestimmen, und überwacht und berät diese. Die bzw. der Vorsitzende soll laut Gesellschaftsvertrag durch die Gesellschafterversammlung zugleich zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten der Hochschule ernannt werden. Die Gesellschafterversammlung genehmigt des Weiteren die Grundordnung und kann Änderungen an ihr vornehmen.

|⁷ Die Hochschule hat die Bereiche Ausbildung und Weiterbildung getrennt. Die amtierenden Direktorinnen sind nach Angaben der Hochschule ständige Gäste im Präsidium.

stellung ist zulässig. Dem Nominierungs-Komitee gehören die bzw. der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, die bzw. der Vorsitzende des Kuratoriums sowie ein vom Fakultätsrat bestelltes professorales Mitglied, welches bei der Bestimmung des Vorschlags ein Vetorecht hat, an.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Akademische Angelegenheiten (VPAA) und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung (VPF) werden mit Befürwortung des Fakultätsrats durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten für fünf Jahre bestellt. Die kaufmännische Leitung kann von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zur Kanzlerin bzw. zum Kanzler ernannt werden.

Der amtierende Präsident der Frankfurt School ist zugleich einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Trägergesellschaft und wurde nach seiner Wahl zum Präsidenten zum Vorstand der Betreiberstiftung ernannt. Des Weiteren sind die kaufmännische Leiterin (zugleich Kanzlerin), die Leiterin des Geschäftsbereichs *International Advisory Services* sowie der Leiter des Bereichs *Degree Programmes* Prokuristinnen bzw. Prokurist der Trägergesellschaft.

Die Direktorinnen und Direktoren der einzelnen Geschäftsbereiche der Hochschule werden gemäß § 4 Abs. 5 der Grundordnung durch die Geschäftsführung der Trägergesellschaft bestellt. Sie können von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten zu Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten ernannt werden und gehören als solche dem Fakultätsrat an. Derzeit sind die Direktorinnen und Direktoren der Bereiche *International Advisory Services*, *Degree Programmes* und *Strategic Relations* als Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten ernannt.

Der Fakultätsrat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Frankfurt School. Er beschließt gemäß Grundordnung über alle akademisch-inhaltlichen Angelegenheiten. Zu seinen Aufgaben und Rechten gehören unter anderem

- _ die Beratung des Präsidiums zur strukturellen und curricularen Entwicklung,
- _ die Qualitätssicherung in Beratung, Forschung, Lehre und Weiterbildung,
- _ die Verabschiedung von Ordnungen und die Genehmigung der Grundordnung,
- _ die Beantragung von Änderungen an der Grundordnung mit einfacher Stimmenmehrheit und
- _ die Beantragung der Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten bei der Gesellschafterversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

Des Weiteren kann der Fakultätsrat Ausschüsse und Kommissionen einsetzen und berät und beschließt Empfehlungen der Ausschüsse. Bei Stimmgleichheit entscheidet die bzw. der Vorsitzende. Der Fakultätsrat tagt in der Regel einmal im Semester und besteht gemäß Grundordnung aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern, davon qua Amt:

- _ die Präsidentin bzw. der Präsident als Vorsitzende bzw. Vorsitzender,
- _ die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten,

- _ die Direktorinnen und Direktoren der Bereiche
 - _ Aus- und Weiterbildung, |⁸
 - _ *International Advisory Services*,
 - _ *Degree Programmes*,
- _ die Mitglieder des *Standing Faculty Committee* (SFC) als Vertreterinnen und Vertreter der Professorenschaft

sowie als gewählte Mitglieder:

- _ eine Vertretung der Lehrbeauftragten,
- _ jeweils eine Vertretung der Studierenden des akademischen Programms und des Weiterbildungsprogramms sowie
- _ eine Vertretung des sonstigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals.

Das ständige Komitee der Fakultät oder *Standing Faculty Committee* ist ein ständiger Ausschuss des Fakultätsrats, dem die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Akademische Angelegenheiten und Forschung, die Leiterinnen und Leiter der fünf Departments und die akademische Leitung des Promotionsprogramms qua Amt angehören. Das SFC informiert und diskutiert über die strategische Weiterentwicklung der Fakultät, |⁹ trifft Einstellungs- und Tenure-Entscheidungen und ist für die Qualität und Weiterentwicklung der entsprechenden Prozesse verantwortlich. Das SFC benennt die Mitglieder von Berufungskommissionen sowie der Kommissionen für Zwischenevaluationen und Tenure-Entscheidungen (siehe auch Kap. III.1). Des Weiteren entscheidet das SFC über die Vergabe zentraler Forschungsmittel. Beschlüsse, die die Forschung oder die akademische Lehre betreffen, können im Fakultätsrat nur gefasst werden, wenn die Mitglieder des SFC mehrheitlich zustimmen.

Die Angehörigen der Frankfurt School wählen die Vertreterinnen und Vertreter ihrer jeweiligen Statusgruppe in den Organen und Gremien der Hochschule für zwei Jahre. Die Studierendenvertretungen werden für ein Jahr gewählt.

Die Professorinnen und Professoren der Frankfurt School bilden die Fakultät, die sich in fünf Departments untergliedert. |¹⁰ Das Präsidium kann der Fakultät weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuordnen, die Aufgaben in Lehre, Forschung oder Wissenstransfer wahrnehmen. Jedem Department steht jeweils eine Leiterin bzw. ein Leiter vor, die bzw. der von den professoralen Mitgliedern des Departments aus ihrem Kreis für 30 Monate gewählt wird. |¹¹

|⁸ Die amtierenden Direktorinnen der Bereiche Ausbildung und Weiterbildung gehören dem Fakultätsrat nach Angaben der Hochschule nicht an, da sie nicht zu Vizepräsidentinnen ernannt wurden.

|⁹ Als Fakultät bezeichnet die Frankfurt School ihre hauptberuflichen Professorinnen und Professoren.

|¹⁰ Die Departments sind im Einzelnen: Accounting, Economics, Finance, Management, Philosophy & Law.

|¹¹ Leiterinnen und Leiter müssen gemäß § 17 Abs. 1 hauptamtliche und unbefristet angestellte Professorinnen und Professoren sein.

Die Frankfurt School verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept. Es beschreibt Qualitätssicherung zum einen mit Blick auf die Aufrechterhaltung bestehender Standards und der Qualitätsentwicklung der Angebote. Zum anderen erläutert es konkrete Qualitätssicherungsprozesse in den Leistungsbereichen Forschung, Lehre und Beratung. Die zentralen Instanzen der operativen Qualitätssicherung sind das im Bereich *Degree Programmes* angesiedelte Programmmanagement, das nach Angaben der Hochschule dafür zuständig ist, dass Regeln und Standards eingehalten werden (operatives Qualitätsmanagement), sowie die an das Präsidium angebundene Stabsstelle „*Accreditation & Quality Management*“. Eine Qualitätssicherungsbeauftragte bzw. ein Qualitätsbeauftragter berichtet in Fragen der Qualitätssicherung direkt dem Fakultätsrat. Der Fakultätsrat verfügt darüber hinaus über vier *Curriculum Committees* als Unterausschüsse, die als zentrale Gremien der Qualitätssicherung und -entwicklung programmspezifische Empfehlungen erarbeiten. Die Ergebnisse sind hochschulöffentlich. Jedes *Curriculum Committee* bildet eine Studienprogrammgruppe ab. |¹² Für das Promotionsprogramm nimmt der Promotionsausschuss diese Funktion wahr.

II.2 Bewertung

Die personelle Verflechtung zwischen der Hochschule, ihrer Trägergesellschaft und der Betreiberstiftung war im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Betreiber- und akademischen Hochschulinteressen bereits Gegenstand der zurückliegenden Akkreditierungsverfahren. Die entsprechende Auflage wurde 2016 u. a. dadurch als erfüllt angesehen, dass die Stiftungssatzung und die Grundordnung geändert wurden und keine personelle Verschränkung zwischen Betreiberstiftung und Hochschulleitung mehr vorsehen. In der Praxis besteht die personelle Verflechtung jedoch weiterhin. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass erstens der amtierende Präsident erst nach seiner Wahl und Ernennung in den Vorstand der Betreiberstiftung aufgenommen wurde und zweitens die Betreiberin keine mittelgebende Stiftung ist, die den Betrieb der Hochschule maßgeblich ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist die personelle Verschränkung noch akzeptabel, da daraus in der Praxis keine wissenschaftsfremde Einflussnahme seitens der Betreiberin resultiert. Die Hochschule argumentiert überdies, dass sie die Betreiberstiftung kontrolliert und nicht umgekehrt. An der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist der Fakultätsrat, der ein mit Vetorecht ausgestattetes professorales Mitglied in das Nominierungs-Komitee entsendet, hinreichend beteiligt.

Vor dem Hintergrund der personellen Verflechtung zwischen Hochschule, Trägerin und Betreiberstiftung sind die Entscheidungsrechte der Präsidentin bzw.

|¹² Die Frankfurt School unterscheidet die Programmgruppen *Undergraduate*, *Pre-experience Master*, *Post-experience Master* sowie *MBA*.

des Präsidenten in akademischen Angelegenheiten jedoch zu weitgehend. Die starke Stellung mit weitreichenden Befugnissen ist auch vor dem Hintergrund der hohen Hürden für die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch den Fakultätsrat kritisch zu bewerten. |¹³ Die Hochschule hat deutlich gemacht, dass sie an der personellen Verflechtung zwischen Hochschule, Trägergesellschaft und Präsidium festhalten möchte und es ist der Eindruck entstanden, dass diese in der aktuellen Konstellation zum Wohle der Hochschule eingesetzt wird. Gleichwohl müssen auch unabhängig von der aktuellen Konstellation Regelungen etabliert werden, die im Konfliktfall die akademischen Rechte der Hochschule gewährleisten.

Daher muss insbesondere die Kontrollfunktion des Fakultätsrats gegenüber dem Präsidium und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten gestärkt werden. Dazu sind erweiterte Kompetenzen und ein ausgewogeneres Stimmenverhältnis notwendig: Die Hürden für eine Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten müssen verringert werden und der Fakultätsrat muss die Möglichkeit erhalten, die Abwahl von Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten zu initiieren. Außerdem dürfen die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie die übrigen, durch die Trägerin bestellten Präsidiumsmitglieder, die dem Fakultätsrat gemäß Grundordnung qua Amt angehören, dort nicht über Stimmrecht verfügen. Darüber hinaus muss die Grundordnung um geeignete und klare Konfliktregelungen ergänzt werden, um die zwischen der Leitungsebene und den Hochschulangehörigen bereits informell praktizierten einvernehmlichen Mitbestimmungs- und Gestaltungsprozesse verbindlicher zu gestalten. Schließlich muss die Grundordnung um eine klare Regelung zu den Modalitäten der Wiederwahl einer amtierenden Präsidentin bzw. eines amtierenden Präsidenten ergänzt werden.

Die Zusammensetzung des Fakultätsrats ist mit Abstrichen geeignet, die Statusgruppen der Hochschule angemessen an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Da das sonstige wissenschaftliche und das nichtwissenschaftliche Personal durch eine Person gemeinsam vertreten wird, ist eine angemessene Repräsentation nicht sichergestellt. Die Gruppe der Professorinnen und Professoren wird im Fakultätsrat durch die gewählten *Department Heads* repräsentiert, die dem Gremium qua Amt angehören. Dies ist akzeptabel, da sie von den Professorinnen und Professoren des jeweiligen Departments gewählt werden und dabei transparent ist, dass sie zugleich als Vertretungen der Professorinnen und Professoren im Fakultätsrat fungieren.

Die professorale Mehrheit bei Beschlüssen, die die Forschung und die Lehre betreffen, wird dadurch gewährleistet, dass das dem Fakultätsrat angehörende

|¹³ Gemäß Grundordnung kann der Fakultätsrat mit einer Zweidrittelmehrheit die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten bei der Gesellschafterversammlung beantragen, wenn Hinweise auf widerrechtliches Verhalten, grobe Verstöße gegen Treu und Glauben oder gravierende Pflichtverletzungen vorliegen.

Standing Faculty Committee ihnen mehrheitlich zustimmen muss. Um sicherzustellen, dass die Beschlüsse nur mit einer Stimmenmehrheit der gewählten professoralen Mitglieder getroffen werden können, müssen zum einen die der Hochschulleitung angehörenden Mitglieder auf ihr Stimmrecht im SFC verzichten. Um zur gewählten professoralen Mehrheit beitragen zu können, muss zum anderen die Leitung des Promotionsprogramms, die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten eingesetzt wird, akademisch durch Wahl legitimiert werden.

Dass der Hochschulleitung und dem Fakultätsrat in der Praxis teils andere Personen angehören als die Grundordnung vorsieht, sollte behoben werden. So ist etwa der Bereich Aus- und Weiterbildung, der inzwischen in zwei Bereiche getrennt wurde, abweichend von der Grundordnung nicht im Fakultätsrat vertreten. Stattdessen ist die Leiterin des in der Grundordnung nicht genannten Bereichs *Strategic Relations* Mitglied der Hochschulleitung und durch ihre Ernennung zur Vizepräsidentin Mitglied des Fakultätsrats. Die Grundordnung muss dahingehend geändert werden, dass die Zusammensetzung der hochschulischen Organe eindeutig und verbindlich geregelt ist und der Praxis entspricht.

Die in der Grundordnung festgeschriebene Regelung, wonach Angelegenheiten der Forschung sowie der Lehre der mehrheitlichen Zustimmung des SFC bedürfen, nimmt keine hinreichend deutliche Abgrenzung von anderen, etwa wirtschaftlichen, Aspekten vor. Dadurch könnten bei Beschlüssen des Fakultätsrats Unklarheiten über die Abstimmungsmodalitäten auftreten. Die Grundordnung sollte dahingehend angepasst werden, dass die akademischen Angelegenheiten klarer definiert werden.

Des Weiteren muss der Fakultätsrat auf Antrag eines seiner Mitglieder ohne Vertreterinnen und Vertreter der Betreiber- und der Trägergesellschaft tagen können.

Die Frankfurt School weist insgesamt eine komplexe, aber für die spezifische Konstellation der Hochschule funktionale Governancestruktur auf, die noch als hochschuladäquat zu bewerten ist. Die Arbeitsgruppe ist zu dem Eindruck gelangt, dass die Prozesse an der Frankfurt School in der Praxis gut ineinandergreifen und die Interessen aller Hochschulangehörigen angemessen berücksichtigt werden. Gleichwohl haben viele der Partizipationsprozesse einen informellen Charakter und sollten im Sinne einer Absicherung der Mitwirkungsrechte formalisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Ebene der Departments, an denen eine starke Partizipationskultur herrscht, innerhalb derer sich die Professorinnen und Professoren aktiv an der Gestaltung beteiligen. Diese bereits praktizierte informelle Mitwirkung der Professorinnen und Professoren auf Departmentebene sollte in geeigneter Weise in die Grundordnung aufgenommen werden.

Die Frankfurt School verfügt über ein tragfähiges Qualitätsmanagement. Die Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Verwaltung ist als strategische

Aufgabe zentral in der Hochschulleitung verankert und die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Es ist erkennbar, dass die Hochschule diesem Bereich erhebliche Bedeutung beimisst.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im WS 2021/22 waren an der Frankfurt School 73 Professorinnen und Professoren im Umfang von 71,6 VZÄ einschließlich Hochschulleitung (3,05 VZÄ) angestellt. Die Frankfurt School unterscheidet in Anlehnung an das anglo-amerikanische System zwischen verschiedenen Kategorien von Professuren (Stand WS 2020/21):

- _ Full Professors: 32,1 VZÄ
- _ Associate Professors: 11 VZÄ
- _ Assistant Professors: 19 VZÄ
- _ Professors of Management Practice (Praxis-Professuren): 1,5 VZÄ

Die Professorinnen und Professoren sind jeweils einem der fünf Departments zugeordnet. Sie verteilten sich im WS 2021/22 wie folgt: |¹⁴

- _ Accounting Department: elf Personen (10,2 VZÄ)
- _ Economics Department: neun Personen (8,5 VZÄ)
- _ Finance Department: 19 Personen (17,6 VZÄ)
- _ Management Department: 28 Personen (25,75 VZÄ)
- _ Philosophy & Law Department: sechs Personen (5,5 VZÄ)

Der Anteil der Frauen unter den Professorinnen und Professoren betrug im WS 2020/21 17 %. Das Betreuungsverhältnis zwischen Professorinnen und Professoren (nach VZÄ) und Studierenden betrug 2021 rd. 1:44. Die Hochschule plant bis zum WS 2024/25 mit einem Aufwuchs auf 85 Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 84 VZÄ. Bis zum Jahr 2026 soll der Umfang des professoralen Personals auf etwa 100 Personen anwachsen.

Die Professorinnen und Professoren sind weit überwiegend in Vollzeit beschäftigt. Bei einer vollen Stelle beträgt das Lehrdeputat für Professorinnen und Professoren üblicherweise 200 LVS je akademischem Jahr. |¹⁵ Das Lehrdeputat der Juniorprofessorinnen und -professoren beläuft sich auf 150 LVS. Die Deputate schließen die Betreuung von Abschlussarbeiten ein. Für die Praxis-Professorinnen und -Professoren gelten höhere Lehrdeputate, die je akademischem Jahr bei

| ¹⁴ Die übrigen 4,05 VZÄ entfielen neben der Hochschulleitung auf die Bereiche *Degree Programmes*, *Executive Education* sowie *International Advisory Services*.

| ¹⁵ Die Hochschule gewährt ihren Professorinnen und Professoren alle vier Jahre ein Sabbatical, sodass sie mit einer durchschnittlichen jährlichen Lehrbelastung im Umfang von 175 LVS rechnet.

höchstens 560 LVS liegen. Die genaue Höhe des Deputats ist individuell und wird arbeitsvertraglich festgelegt.

Die Arbeitszeit der *Full* und der *Associate Professors* wird zu 40 % für die Lehre und zu 20 % für den Bereich Services, zu dem u. a. die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung sowie Tätigkeiten wie etwa Medienarbeit und die Repräsentation der Hochschule zählen, aufgewendet. Für Forschung und Transfer stehen den Professorinnen und Professoren 40 % der Arbeitszeit zur Verfügung.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach den landesgesetzlichen Vorgaben. Maßgebliche Einstellungskriterien sind die Forschungsorientierung, der wissenschaftliche Einfluss, die thematische Expertise und die Lehrerfahrung, außerdem kontinuierliche Forschungsleistungen und die Vernetzung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Für *Full Professors* gelten dabei höhere Anforderungen als für *Associate Professors*. Letztere können nach dem Hessischen Hochschulgesetz mit einer entsprechenden Entwicklungszusage eingestellt werden, wenn sie noch nicht alle Voraussetzungen erfüllen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für *Assistant Professors* richten sich nach den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes für Qualifikationsprofessuren. Sie sind als Qualifikationsstellen für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der frühen Phase der Karriere konzipiert und üblicherweise mit einem Tenure Track ausgestattet. Nach drei Jahren erfolgt eine Zwischenevaluation und nach sechs Jahren die Tenure-Entscheidung. Das Verfahren ist in einer Ordnung geregelt. Das Betreuungskonzept für die *Assistant Professors* sieht jährliche Feedback-Gespräche mit der Leiterin bzw. dem Leiter des jeweiligen Departments vor, in denen u. a. der Leistungsfortschritt erörtert wird. Durch die Zwischenevaluation wird unter anderem die Aussicht auf einen unbefristeten Vertrag als Professorin bzw. Professor beurteilt. Eine positive Zwischenevaluation entspricht nach Angaben der Hochschule einer Leistung, die einer Habilitation gleichwertig ist.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich und in der Regel international. Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für akademische Angelegenheiten (VPAA) können Kandidatinnen und Kandidaten auch ohne Ausschreibung ansprechen; für Praxis-Professuren sowie außerplanmäßige Professuren und Honorarprofessuren bildet dies den Regelfall. Die Präsidentin bzw. der Präsident verfügt über ein Letztentscheidungsrecht bei der Ausschreibung einer Professur, einschließlich der Kategorie der vorgesehenen Professur. Sie bzw. er genehmigt den Ausschreibungstext, der von der bzw. dem VPAA und der zuständigen Leitung des jeweiligen Departments verfasst wird.

Stimmberechtigte Mitglieder der Berufungskommission sind die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für akademische Angelegenheiten (als Vorsitz), die

Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung, die Leiterin bzw. der Leiter des Departments, für das die Stelle ausgeschrieben ist, und drei weitere Professorinnen und Professoren, die durch das *Standing Faculty Committee* benannt werden. Mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied soll weiblich sein. Der Vorsitz ist übertragbar. Bei Berufungsverfahren für *Full* und *Associate Professors* soll ein externes forschungsstarkes Mitglied oder ein externes Gutachten hinzugezogen werden.

Die von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für akademische Angelegenheiten und der Leiterin bzw. dem Leiter des jeweiligen Departments ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem Berufungsvortrag und Gespräch mit der Berufungskommission eingeladen. Die Berufungskommission legt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten einen Berufungsvorschlag und bei mehreren geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten eine Rangliste mit Berufungsvorschlägen vor. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann die Berufungsvorschläge ablehnen. Sie bzw. er führt die Berufungsgespräche gemeinsam mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für akademische Angelegenheiten.

Professorinnen und Professoren, die vor ihrem Eintritt in die Frankfurt School noch keine unbefristete Professur innehatten, erhalten in der Regel einen auf fünf Jahre befristeten Vertrag. Eine Entfristung ist möglich, die Konditionen regelt eine „Ordnung für Entfristungsentscheidungen bei Professoren“.

Die Frankfurt School arbeitet mit etwa 140 Lehrbeauftragten zusammen (Stand WS 2020/21). Je nach beruflichem und akademischem Profil und Erfahrung der Lehrbeauftragten unterscheidet die Hochschule *Scholarly Academics*, *Practice Academics*, *Scholarly Practitioners* und *Instructional Practitioners*. Lehrbeauftragte, die in keine dieser Kategorien fallen, werden unter *Additional Faculty* subsummiert. Mindestens 40 % der Lehrbeauftragten sollen *Scholarly Academics* sein.

Im akademischen Jahr 2019/20 wurden hochschulweit 45,7 % der Lehre von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule geleistet, 8,2 % wurden von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und 46,1 % von externen Lehrbeauftragten übernommen. In den drei konsekutiven Masterstudiengängen, |¹⁶ im Part-time und Full-time MBA, im weiterbildenden „Master in Corporate Performance & Restructuring (M. Sc.)“ sowie im Promotionsstudiengang lag die professorale Lehrquote bei über 50 %. In den übrigen Studiengängen lag sie hingegen darunter. |¹⁷ Aufgeschlüsselt nach Orten, an denen gelehrt wird, lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre (Anteil der Lehre

| ¹⁶ „Master in Finance“, „Master in Management“ und „Master in Applied Data Science“.

| ¹⁷ In den übrigen weiterbildenden Masterstudiengängen lag die hauptberufliche professorale Lehrquote zwischen 9,7 % und 41,4 %, im „Bachelor in Business Administration (B. Sc.)“ bei 46,2 % und im „Bachelor in Betriebswirtschaftslehre (B. A.)“ je nach Studienort zwischen 11,7 % und 22,3 %.

durch sonstige hauptberufliche Lehrkräfte in Klammern) in Frankfurt a. M. bei 47,6 % (8,6 %), in München bei 45,7 % (0 %) und in Hamburg bei 20,9 % (4,7 %).

Die Frankfurt School beschäftigte im WS 2021/22 sonstige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 14 VZÄ. Zu ihnen zählen *Lecturer*, Postdocs sowie Doktorandinnen und Doktoranden. Bei den *Lecturers* handelt es sich um mit Lehrkräften für besondere Aufgaben vergleichbares promoviertes Personal, das vor allem Lehre in Methoden- und Grundlagenfächern aller Studienprogramme leistet. Des Weiteren können sie bestimmte Leitungsfunktionen, z. B. in der Programmdirektion der Studiengangsleitung, übernehmen. |¹⁸

Nichtwissenschaftliches Personal war im WS 2021/22 im Umfang von 370,8 VZÄ an der Frankfurt School beschäftigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Verwaltungs- und Servicefunktionen in allen Bereichen der Hochschule wahr.

III.2 Bewertung

Mit 73 Professorinnen und Professoren (71,6 VZÄ, Stand WS 2021/22) übertrifft die Frankfurt School die quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule mit Promotionsrecht deutlich. Auch die verschiedenen Departments sind jeweils angemessen mit hauptberuflichem professoralen Personal ausgestattet. Den drei Departments Accounting, Finance sowie Management, die am strukturierten Promotionsprogramm der Hochschule teilnehmen, sind zugleich die meisten Professuren zugeordnet, sodass die fachliche und thematische Vielfalt in den Promotionsschwerpunkten gewährleistet ist.

Das Betreuungsverhältnis zwischen Professorinnen und Professoren und Studierenden ist angemessen und der hohe Anteil in Vollzeit beschäftigter Professorinnen und Professoren entspricht dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Dies gilt auch für das Lehrdeputat i. H. v. 200 LVS für *Full Professors* und *Associate Professors*, das durch Sabbaticals und Deputatsreduktionen noch weiter verringert werden kann und den Professorinnen und Professoren große Freiräume für die Forschung erlaubt (siehe Kap. V.1.b). Auch die Freiheiten bei der terminlichen Gestaltung der Lehre ermöglichen eine flexible Arbeitszeitgestaltung und tragen so zu günstigen Rahmenbedingungen für die Forschung bei.

Defizite bestehen beim Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre. So unterschreitet die Frankfurt School in zahlreichen Studiengängen die Anforderungen des Wissenschaftsrats an die professorale Lehrquote in Höhe von 50 %, insbesondere im „B. A. Business Administration“ und den weiterbildenden

|¹⁸ Jede Studiengangsleitung setzt sich zusammen aus einer Akademischen Direktorin bzw. einem Akademischen Direktor, die bzw. der für die akademischen Inhalte zuständig ist, sowie einer Programmdirektorin bzw. einem Programmdirektor, die bzw. der administrative Leitungsaufgaben wahrnimmt.

LL. M.-Masterstudiengängen sowie im „Executive MBA“. |¹⁹ Zwar ist nach den landesgesetzlichen Bestimmungen der Anteil der hauptberuflichen Lehre maßgeblich, der auch die Lehrleistungen der sonstigen hauptberuflichen promovierten Lehrkräfte hinzugerechnet werden („Fakultätsquote“), diese machen aber nur einen geringen Teil des gesamten wissenschaftlichen Personals aus. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die hauptberufliche professorale Lehrquote in allen Studiengängen 50 % nicht unterschreitet. Während des Ortsbesuchs der Arbeitsgruppe ist deutlich geworden, dass die Hochschule bestrebt ist, dies künftig zu gewährleisten.

Die Planung zum Aufwuchs des professoralen Personals ist dem zu erwartenden Bedarf durch den Ausbau der Studienangebote und dem damit verbundenen Studierendenaufwuchs angemessen. Die Hochschule sollte dabei jedoch die aufgezeigten Defizite im Bereich der professoralen Lehrabdeckung in geeigneter Weise berücksichtigen und ihre Personalplanung ggf. bedarfsgerecht anpassen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt darüber hinaus, bei der Berufung von Professorinnen und Professoren neben der Forschungsleistung zusätzlich auch didaktische Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten in höherem Maße zu berücksichtigen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben sowie dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Die Berufsordnung regelt die Berufungsverfahren weitgehend wissenschaftsadäquat. Im letzten Akkreditierungsverfahren war der Hochschule die Auflage erteilt worden, die Einbindung externer Expertise in allen Berufungsverfahren sicherzustellen. Der Sachverhalt sollte im Rahmen dieses Verfahrens überprüft werden. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe sind die entsprechenden Regelungen und die Praxis der Berufungsverfahren an der Frankfurt School angemessen, da in allen Verfahren nach angelsächsischem Modell *letters of recommendation* renommierter Vertreterinnen und Vertreter des jeweiligen Fachbereichs eingeholt werden. Gleichwohl ist diese Praxis nicht in den entsprechenden Ordnungen dokumentiert und sollte deshalb in geeigneter Form ergänzt werden, um die Einbindung externer Expertise verbindlich festzuhalten. Problematisch ist, dass der Fakultätsrat nicht in die Berufungsverfahren eingebunden ist und die Vorauswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ohne Beteiligung der Berufungskommission getroffen wird. Die Berufsordnung muss deshalb dahingehend geändert werden, dass der Fakultätsrat in geeigneter Weise an der Berufung von Professorinnen und Professoren beteiligt ist und die Berufungskommission an der Vorauswahl der Kandidatinnen und Kandidaten mitwirkt.

|¹⁹ Nach Angaben der Hochschule würden in den weiterbildenden Masterstudiengängen bewusst vermehrt Lehrkräfte aus der Praxis eingesetzt.

In den Gesprächen ist deutlich geworden, dass die Hochschulleitung in der Einrichtung weiterer Praxis-Professuren mit einem höheren Lehrdeputat von 300 bis 400 LVS ein Instrument sieht, die Bedarfe im Leistungsbereich Lehre abzudecken. Gleichwohl besitzt die Frankfurt School noch keine hochschulübergreifende Strategie, wie ein höherer Anteil an lehrorientierten Professorinnen und Professoren in die bestehenden Strukturen integriert werden sollte. Die Hochschule müsste ggf. zudem beachten, dass diese die Anforderungen an Professorinnen und Professoren an promotionsberechtigten Hochschulen erfüllen und in wissenschaftsadäquaten Verfahren berufen werden, um zur Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre beitragen zu können.

Der Anteil der Frauen an den Professorinnen und Professoren der Frankfurt School ist gering. Dies gilt insbesondere für die *Full Professors*, unter denen sich nur eine Frau findet (Stand WS 2020/21). Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Zahl der Kandidatinnen in einigen Fachbereichen gering ist, und begrüßt, dass die Hochschule den Verbesserungsbedarf erkannt und erfolgreiche Anstrengungen unternommen hat, Juniorprofessuren mit Frauen zu besetzen. Im Hinblick auf das verbesserungsbedürftige Gleichstellungskonzept sollte die Hochschule jedoch geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Anteil der Professorinnen mit Tenure Track und insbesondere an den *Full Professors* zu erhöhen. Auch sollte die Gleichstellungsbeauftragte in geeigneter Weise in die Berufungsverfahren eingebunden werden, vorzugsweise als Mitglied der Berufungskommission (siehe auch Kap. I.2).

Den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren werden in angemessenem Maß bedarfsabhängige interne Weiterbildungsmöglichkeiten und Coachings angeboten, um ihre didaktischen Fähigkeiten einschließlich digitaler Lehre weiter zu verbessern. Darüber hinaus ist zu würdigen, dass regelmäßige Weiterbildungsangebote gemacht werden, um die Qualität der Lehre zu erhöhen.

Die Ausstattung mit sonstigem wissenschaftlichen Personal im Umfang von 14 VZÄ ist für den spezifischen Zuschnitt der Frankfurt School angemessen. Ihre Rolle und Aufgaben an der Hochschule lehnen sich an das angelsächsische Modell der *Business School* an. Sie unterstützen die Professorinnen und Professoren hinreichend in Lehre und Forschung in ihren unterschiedlichen Funktionen.

Die Lehrbeauftragten an der Frankfurt School sind akademisch gut qualifiziert und angemessen in die Lehrorganisation sowie das Qualitätsmanagement der Hochschule eingebunden.

Die Frankfurt School verfügt über nichtwissenschaftliches Personal in einem auskömmlichen Umfang, das weitreichende Unterstützung für das wissenschaftliche Personal, Services für die Studierenden sowie die übrigen Aufgaben der Hochschule leistet.

IV.1 Ausgangslage

Die Frankfurt School bietet ihren 3.043 Studierenden (Stand WS 2021/22) vier Bachelorstudiengänge und 16 Masterstudiengänge an. Im Bachelorbereich handelt es sich um Vollzeit- und Teilzeitstudienangebote, im Masterbereich untergliedern sich die Angebote in konsekutive und weiterbildende Programme. Des Weiteren bietet die Frankfurt School im Masterbereich einen Fernstudiengang und ihren Promovierenden im strukturierten Promotionsprogramm die Möglichkeit an, einen „Master of Business Research & Analytics“ (MBRA) zu erwerben (siehe Kap. V.2.a). Die Hochschule ist systemakkreditiert und führt interne Programmakkreditierungen durch. In den Bachelorstudiengängen lag der Anteil ausländischer Studierender bei 19,5 % und in den Masterstudiengängen bei 47,9 % (Stand WS 2020/21).

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Die Vollzeitstudiengänge umfassen 210 ECTS-Punkte und kosten 1.158 Euro pro Monat, die berufsbegleitenden Studiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte bei monatlichen Entgelten von 702 Euro. Im Einzelnen verteilen sich die Studierenden wie dargestellt auf die Bachelorstudiengänge der Hochschule: |²⁰

- _ Bachelor in Business Administration (B. Sc.), in Vollzeit, 1.113 Studierende
- _ Bachelor in Betriebswirtschaftslehre (B. A.), in Teilzeit bzw. berufsbegleitend:
 - _ in Frankfurt a. M.: 200 Studierende
 - _ in Hamburg: 66 Studierende
 - _ in München: 55 Studierende
- _ Bachelor in Computational Business Analytics (B. Sc.), in Vollzeit, 46 Studierende
- _ Bachelor in Management, Philosophy and Economics (B. Sc.), in Vollzeit, 53 Studierende

Im „Bachelor in Betriebswirtschaftslehre (B. A.)“ findet die Präsenzlehre an Wochenenden und in Blockwochen statt und wird durch Blended-Learning-Anteile ergänzt. Die Studierenden aller Studienorte nehmen an mehreren gemeinsamen Blockwochen in Frankfurt a. M. teil.

Die konsekutiven Masterstudiengänge („Pre-Experience“) umfassen 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern, die monatlichen Studienentgelte betragen zwischen 1.354 und 1.521 Euro. Die Studierenden verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

- _ Master of Finance (M. Sc.), 406 Studierende

| ²⁰ Sofern nicht anders ausgewiesen sind die nachfolgend aufgeführten Studiengänge in Frankfurt a. M. angesiedelt.

- _ Master in Management (M. Sc.), 255 Studierende
- _ Master in Applied Data Science (M. Sc.), 83 Studierende

Die weiterbildenden Masterstudiengänge („Post-Experience“ und MBA) haben je nach verliehenem Abschluss unterschiedliche Regelstudienzeiten (RSZ), ECTS-Punkte und monatliche Studienentgelte:

- _ Master of Mergers & Acquisitions (LL. M.), 57 Studierende, vier Semester RSZ, 60 ECTS-Punkte, 1.213 Euro
- _ Master in Financial Law (LL. M.), 40 Studierende, vier Semester RSZ, 60 ECTS-Punkte, 1.213 Euro
- _ Master in Corporate Performance & Restructuring (M. Sc.), 87 Studierende, vier Semester RSZ, 120 ECTS-Punkte, 1.213 Euro
- _ Master in Auditing (M. Sc.), 77 Studierende, sieben Semester RSZ, 120 ECTS-Punkte, 643 Euro
- _ Master in Data Analytics and Management (M.Sc.), 24 Studierende, vier Semester RSZ, 60 ECTS-Punkte, 1.354 Euro
- _ Executive MBA, 83 Studierende, 18 Monate RSZ, 60 ECTS-Punkte, 2.639 Euro
- _ Full-time MBA, 40 Studierende, zwei Semester RSZ, 60 ECTS-Punkte, 3.250 Euro
- _ Part-time MBA, 60 ECTS-Punkte:
 - _ in Frankfurt a. M.: 96 Studierende, vier Semester RSZ, 2.167 Euro
 - _ in Hamburg: 34 Studierende, 21 Monate RSZ, 1.857 Euro
 - _ in München: sechs Studierende, vier Semester RSZ, 1.857 Euro
- _ MBA in International Healthcare Management, 76 Studierende, 20 Monate RSZ, 60 ECTS-Punkte, 1.800 Euro
- _ MBA for Executives in Kinshasa (Demokratische Republik Kongo), keine Studierenden, 21 Monate RSZ, 60 ECTS-Punkte, 786 Euro |²¹

Des Weiteren bietet die Frankfurt School einen weiterbildenden Fernstudien-gang im Umfang von 120 ECTS-Punkten mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern an. Der Studiengang ist als Fernstudien-gang staatlich zugelassen. Das Studienentgelt beträgt 972 Euro im Monat:

- _ Master of Leadership in Sustainable Finance – Online (M. A.), 98 Studierende

Der Fernstudien-gang soll eine internationale berufstätige Zielgruppe ansprechen und wird asynchron gelehrt. Für Prüfungen bietet die Frankfurt School weltweit „Exam Hosts“ an, das sind Orte, an denen die Prüfungen in Präsenz absolviert werden können. Nach Angaben der Hochschule werden derzeit digitale Prüfungen pilotiert.

In den vergangenen Jahren verzeichnete die Frankfurt School einen Studierendenaufwuchs von 2.199 (2017) auf 3.043 (2021). Bis 2025 kalkuliert die Hochschule basierend auf den Bewerbungszahlen der letzten Jahre mit einer weiter

|²¹ Der MBA in Kinshasa ruht, sodass keine neuen Studierenden aufgenommen werden.

zunehmenden Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern und einem Studierendenaufwuchs auf 4.402. Bis 2026 soll ein Aufwuchs auf etwa 4.500 Studierende realisiert werden. Dazu sollen neben den bestehenden Studienprogrammen auch neue Studiengänge beitragen. Geplant sind drei weiterbildende Masterstudiengänge, die bereits akkreditiert sind und ab dem WS 2022/23 angeboten werden sollen:

- _ Part-time Master of Finance (M. Sc.) in Hamburg
- _ EBI Master in EU Banking & Financial Regulation (LL. M.) in Frankfurt a. M.
- _ Master in Blockchain & Digital Assets (M. Sc.) in Frankfurt a. M.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden in den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen und in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge geregelt. Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Zulassung eine formale Hochschulzugangsberechtigung besitzen und ein Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Über den Ausgang des Verfahrens entscheidet eine Zulassungskonferenz nach studiengangabhängigen gewichteten Kriterien, bei den MBA-Programmen entscheiden in der Regel die professoralen Programmverantwortlichen über die Zulassung. In den meisten Studiengängen werden Englischkenntnisse vorausgesetzt, die spezifischen Niveauanforderungen sind in den jeweiligen Ordnungen geregelt.

Im berufsbegleitenden „Bachelor in Betriebswirtschaftslehre (B. A.)“ muss eine studienbegleitende Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Studierende können gemäß Studien- und Prüfungsordnung ins vierte Fachsemester einsteigen, wenn sie einen Abschluss als Bankfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation sowie mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung nachweisen können.

Um forschungsbasierte Lehre zu gewährleisten verfolgt die Hochschule nach eigenen Angaben eine Berufungspolitik, die auf forschungsstarke Professorinnen und Professoren abzielt (siehe auch Kap. III.1 und Kap. V.1.a). Lehrende bringen in den Bachelor- und insbesondere in den Masterprogrammen Studienergebnisse und Forschungsfragen ein, etwa aus den Projekten ihrer *Research Centres* (siehe Kap. V.1.a). Die Frankfurt School hebt neben ihren curricular verankerten forschungsbasierten Inhalten außerdem deren Verbindung mit praxisbezogenen Elementen hervor.

Die Frankfurt School pflegt internationale Kooperationsbeziehungen, die durch strukturierte Kooperationen in einzelnen Studienprogrammen sowie institutionelle Partnerschafts- und Austauschkooperationen gelebt werden. In den Bachelorstudiengängen bestehen Double Degree-Vereinbarungen mit der University of Colorado, Colorado Springs (USA) und der Bond University, Gold Coast (Australien). Im MBA-Bereich können internationale Module an verschiedenen ausländischen Hochschulen belegt werden. Darüber hinaus ist die Frankfurt School durch direkte sowie Erasmus-Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen vernetzt, um Studierenden der B. Sc.-Programme das curricular

vorgesehene Auslandssemester zu ermöglichen. Studierende in den konsekutiven Masterprogrammen können freiwillig einen Teil ihres Studiums an einer ausländischen Hochschule absolvieren.

Die Hochschule bietet ihren Studierenden verschiedene Betreuungs- und Serviceleistungen an, zu denen feste Studienbetreuerinnen und -betreuer gehören. Die *Career Services* bieten Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Vernetzung oder Unternehmensgründung. Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt planen, sowie für ausländische Studierende an der Frankfurt School steht das *International Office* zur Verfügung, das zudem Kontakte zwischen inländischen und ausländischen Studierenden fördert. Ferner unterhält die Frankfurt School Kooperationsverträge mit psychologischen Praxen in Frankfurt und trägt die Kosten des Erstgesprächs für Studierende, die psychologische Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Durch eine Kooperation können die Studierenden der Frankfurt School ein Fitnessstudio in der Nähe der Hochschule kostenfrei nutzen.

Die Hochschule verfügt über ein Stipendienprogramm, über das ein Gebührennachlass für die Dauer des Studiums gewährt wird. Nach Angaben der Frankfurt School erhalten je Studierendenkohorte über 300 Studierende ein Stipendium. Das Gesamtvolumen beläuft sich jährlich auf rd. 3,3 Mio. Euro. Wie Stipendien vergeben werden, entscheidet der Förderausschuss der Frankfurt School laut § 13 der Grundordnung nach sozialen Gesichtspunkten.

Zur Qualitätssicherung führt die Hochschule im Rahmen ihrer Systemakkreditierung interne Programmakkreditierungen durch. Weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der Curriculum Review-Prozess, studentische Lehrev Evaluationen, Service-Evaluationen sowie Feedbackgespräche und Alumni-Befragungen. In der Regel werden alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Ergebnisse werden an die Lehrenden und die Programmleitungen übermittelt und in aggregierter Form mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden im Rahmen von Gruppensprecher-Feedback-Sitzungen besprochen (siehe auch Kap. II.1). Einmal jährlich wird im Rahmen der Service-Evaluation die Zufriedenheit mit den Service-Angeboten der Hochschule erhoben. Es finden außerdem Feedbackgespräche zwischen Studierendenvertreterinnen und -vertretern unter anderem mit Leitungsebenen der Frankfurt School sowie halbjährliche Feedbackrunden zwischen der Hochschule und ihren Kooperationspartnern unter Einbeziehung der Programmverantwortlichen statt. Absolventinnen und Absolventen der Frankfurt School werden je nach Studienabschluss in unterschiedlichen Intervallen befragt. Die Ergebnisse werden im Präsidium und im Programmmanagement der Abteilung *Degree Programmes* besprochen.

Die Frankfurt School bietet etwa 50 Zertifikatskurse an, die praxisbezogenes Wissen vermitteln sollen. Sie richten sich an Fach- und Führungskräfte. Für die Kurse werden ECTS-Punkte vergeben, sodass etwa Absolventinnen und Absolventen, die einen Bachelor im Umfang von 180 ECTS-Punkten absolviert haben,

einen Masterstudiengang im Umfang von 60 ECTS-Punkten studieren können, wenn Sie vorher oder währenddessen mithilfe erfolgreicher Zertifikatskurse die Lücke bis insgesamt 300 ECTS-Punkte schließen.

IV.2 Bewertung

Die Frankfurt School verfügt über ein plausibles und in sich konsistentes Angebot angemessen differenzierter Bachelor- und Masterstudiengänge. Das Studienangebot entspricht dem Profil einer international ausgerichteten *Business School*. Die Forschungsbasierung der Lehre wird dem institutionellen Anspruch der Hochschule vollumfänglich gerecht. Die Hochschule verfügt über eine Systemakkreditierung und entwickelt das Studienangebot qualitätsgesichert inhaltlich weiter.

Es ist der Hochschule gelungen, in ihren bestehenden Angeboten sowie durch die neugeschaffenen Programme Studieninteressierte zu gewinnen und einen kontinuierlichen Studierendenaufwuchs zu erzielen. Vor diesem Hintergrund ist die weitere Aufwuchsplanung auf 4.500 Studierende im Jahr 2026 zwar ehrgeizig, entspricht aber dem durchschnittlichen Zuwachs der vergangenen Jahre. Die geplanten neuen Studiengänge fügen sich schlüssig in das bestehende Angebot und sind hinreichend durch bestehende und geplante Professuren mit einschlägigen Denominationen unterlegt.

Die Qualitätssicherung der Lehre wird durch transparent geregelte Prozesse sichergestellt und in der Praxis erfolgreich umgesetzt. Studierende und Lehrende sind in geeigneter Weise in die Prozesse eingebunden und angezeigte Verbesserungsbedarfe werden durch entsprechende Maßnahmen in geeigneter Weise adressiert. Die Studierenden in den Studienzentren außerhalb Frankfurts profitieren angemessen von den Leistungen der Hochschule.

Den Studierenden werden umfangreiche Serviceleistungen angeboten. Hervorzuheben sind die hohe Serviceorientierung der gesamten Hochschule gegenüber ihren Studierenden und die gelebte *Open Door Policy*, die einen einfachen informellen Austausch mit den Professorinnen und Professoren ermöglicht. Darüber hinaus gibt es klare Anlaufstellen für die verschiedenen Unterstützungsangebote, etwa bei der Vermittlung von curricular verankerten und freiwilligen Auslandsaufenthalten sowie Kontakten in die Arbeitswelt. Dabei profitieren die Studierenden auch von den institutionalisierten Kooperationsbeziehungen der Frankfurt School zu Praxispartnern und zu Hochschulen im Ausland.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die Frankfurt School insbesondere im Bereich Finance im Wettbewerb mit vergleichbaren *Business Schools* in Europa wahrgenommen wird und weitere Anstrengungen unternimmt, ihr internationales Ansehen auszubauen, um auch für ausländische Bewerberinnen und Bewerber noch attraktiver zu werden. Die Hochschule hat sich in den zurückliegenden Jahren im Bereich des Studiums und der Lehre erkennbar internationalisiert.

Hervorzuheben ist auch das internationale Umfeld durch den hohen Anteil ausländischer Studierender. Da gelebte Internationalität ein wichtiger Bestandteil des Selbstverständnisses sowie des Profils der Frankfurt School ist, empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Serviceangebote noch besser den unterschiedlichen Bedürfnissen einer vielfältigen Studierendenschaft anzupassen (siehe auch Kap. I.2). Die Hochschule betreibt aktive Alumni-Arbeit, verfügt jedoch über kein eigenes Alumni-Programm. Stattdessen kooperiert sie mit einem privaten Alumni-Verein. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die hochschuleigene Alumni-Arbeit zu institutionalisieren und in die hochschulweite Qualitätssicherung einzubeziehen.

V. FORSCHUNG UND FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLERN IN FRÜHEN KARRIEREPHASEN

V.1 Forschung

V.1.a Ausgangslage

Die Frankfurt School versteht sich als forschungsorientierte *Business School* und strebt laut Selbstbericht Exzellenz in der Forschung an. Wissenschaftliche Forschung soll dabei mit praktischen Fragen gekoppelt werden.

Zum 1. Juli 2021 wurde die seit 2015 vakante Stelle der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Forschung (VPF) nachbesetzt. Die bzw. der VPF verantwortet alle hochschulweiten Forschungsangelegenheiten sowie Themen mit Forschungsbezug auf Fakultätsebene.

Die Hochschule verfügt über eine 2015 verabschiedete Forschungsstrategie, die explizit auf eine bestimmte Forschungsagenda verzichtet, sondern die Anforderungen an die individuellen Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren nennt. Sie benennt zudem die Zuständigkeiten auf Leitungsebene sowie die unterstützenden Strukturen zur Forschungsförderung. Die Forschungsstrategie soll nach Angaben der Hochschule unter Federführung des VPF überarbeitet werden.

Das Forschungsbudget der Hochschule belief sich nach Angaben der Hochschule im Jahr 2020 auf rd. 2 Mio. Euro. Davon entfielen 775 Tsd. Euro auf das Informationszentrum, das den überwiegenden Teil der Mittel für den Erwerb von Daten aufwendet. Des Weiteren verteilte sich das Forschungsbudget auf das zentrale Konferenzbudget, das Budget für besondere Zwecke sowie individuelle Forschungsbudgets. Den Departments stehen jeweils jährlich 15 Tsd. Euro zusätzlich in der Regel 1.500 Euro je Professur zur Verfügung. |²² Die Professuren selbst wiederum sind mit 10 Tsd. Euro (bei einer Vollzeitstelle) ausgestattet. Die Mittel der als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellten

| ²² Praxis-Professuren werden als halbe Professuren gezählt.

Lecturers werden individuell vereinbart. Die individuellen Forschungsmittel können etwa für Hilfskräfte, Datenbeschaffungen, nicht zentral geförderte Konferenzen, Einladungen an Professorinnen und Professoren aus dem Ausland im Rahmen von Seminarreihen sowie Mehrautorenschaften verausgabt werden.

Die Gesamtverantwortung für das Forschungsbudget obliegt der bzw. dem VPF. Das *Standing Faculty Committee* entscheidet laut § 12 Abs. 2 der Grundordnung darüber, wie zentrale Forschungsmittel, etwa aus dem zentralen Konferenzbudget, vergeben werden. Die bzw. der VPF entscheidet nach Angaben der Hochschule über Einzelanträge auf Projektförderung aus dem Budget für besondere Zwecke.

Drittmittelerlöse spielen nach Angaben der Hochschule für die Frankfurt School eine untergeordnete Rolle. Die Anreizstruktur für die Forschung ist deshalb nicht darauf ausgerichtet, diese einzuwerben. Stattdessen liegt der Schwerpunkt der Forschungsstrategie darauf, dass das akademische Personal Output in Form wissenschaftlicher Beiträge in renommierten *peer-reviewed* Journals veröffentlicht. Gleichwohl sollen drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte künftig eine größere Rolle spielen. Sie zu fördern soll zu den Aufgaben des VPF zählen.

Die Frankfurt School verfolgt den Ansatz, den Professorinnen und Professoren große Zeitkontingente für die Forschung zur Verfügung zu stellen. Zum einen sollen sie in der Selbstverwaltung durch das nichtwissenschaftliche Personal entlastet werden. Zum anderen soll die Arbeitszeit- und Deputatsgestaltung den Professorinnen und Professoren längere zusammenhängende Perioden für Forschung bieten (siehe auch Kap. III.1). Zugleich richtet die Hochschule an ihre Fakultätsmitglieder die Erwartung, die bereitgestellten Freiräume zu nutzen, um Publikationen in renommierten Journals zu platzieren. Auch wissenschaftliche Transferleistungen, die der Weiterentwicklung der Praxis dienen, werden als Forschungsleistungen anerkannt. Dazu zählen neben Beiträgen in praxisnahen Fachzeitschriften entsprechende Vorträge sowie die Organisation von Konferenzen.

Die Forschungsleistung ist bei neuen Professorinnen und Professoren ein zentrales Berufungskriterium (siehe auch Kap. III.1). Auch Juniorprofessuren sollen grundsätzlich forschungsorientiert ausgestaltet werden. Forschungsleistungen sind darüber hinaus ein Leistungskriterium für Zwischenevaluationen und Tenure-Entscheidungen.

Im Jahr 2020 veröffentlichten die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurt School insgesamt 105 Beiträge in Zeitschriften. Die Frankfurt School unterscheidet dabei wissenschaftliche Zeitschriften (79 Beiträge) und praxisnahe Fachzeitschriften (26 Beiträge). Hinzu kamen drei Monografien, vier Herausgeberschaften von Sammelbänden sowie 16 Sammelbandbeiträge; ferner auch Studien, Gutachten, Arbeitsberichte und Konferenzbeiträge. Die Professorinnen und

Professoren der Frankfurt School zählen insgesamt 1.437 referierte Veröffentlichungen, davon 682 seit ihrem jeweiligen Eintritt in die Hochschule.

Departmentübergreifende Forschungsschwerpunkte sind an der Frankfurt School in so genannten *Research Centres* gebündelt. |²³ Derzeit gibt es 14 solcher Schwerpunkte. Unter dem Schirm der *Research Centres* werden verschiedene Einzelprojekte und Veranstaltungen durchgeführt. Jedes *Research Centre* pflegt eigene Kooperations- und Projektpartnerschaften und kann darüber Drittmittel erhalten.

Die Hochschule verfügt über Leitlinien für gute wissenschaftliche Praxis, die Verfahrensabläufe in Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorsehen. Eine Ombudsperson dient als Ansprechperson. Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens werden durch eine Kommission untersucht, der neben der Ombudsperson drei weitere Professorinnen und Professoren angehören. Neben diesen formalen Prozessen setzt die Frankfurt School auf das interne *Peer-Assessment*, um die wissenschaftliche Qualität zu sichern. Dieses besteht im regelmäßigen Austausch der Fakultätsmitglieder in Forschungsseminaren, Workshops und gemeinsamen „Forschungsretreats“ der Departments. Hinzu kommt die quantitative Beurteilung der Forschungsleistung anhand der Veröffentlichungen in anerkannten Journals.

V.1.b Bewertung

Der Stellenwert der Forschung und die erbrachten Forschungsleistungen an der Frankfurt School werden dem institutionellen Anspruch einer promotionsberechtigten Hochschule vollumfänglich gerecht. Die Forschung ist in der Fakultät breit angelegt und wird durch geeignete Unterstützungs- und Anreizstrukturen gefördert. Die Professorinnen und Professoren sind in die *Scientific Community* ihrer jeweiligen Fächer eingebunden, gut vernetzt und werden durch ihre regelmäßigen Veröffentlichungen in ausgewiesenen Journals international wahrgenommen. Der Aufgabenbereich Forschung ist fest in der Hochschulleitung verankert und wird seit der Wiederbesetzung des Amts der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Forschung zudem angemessen vertreten.

Die Hochschule unterstützt das wissenschaftliche Personal dabei, individuelle Kooperationen aufzubauen und zu pflegen, etwa durch Tagungen und gemeinsame Veröffentlichungen, und unterhält eine Vielzahl institutionell verankerter Forschungsk Kooperationen. Die von der Frankfurt School betriebenen *Research Centres* sind dabei besonders hervorzuheben, da in ihnen interdisziplinäre und kooperative Forschungsprojekte initiiert und durchgeführt werden können. Sie verwirklichen zugleich den Anspruch auf praxisorientierte Forschung.

|²³ Siehe <https://www.frankfurt-school.de/home/research/centres>, zuletzt abgerufen am 10.08.2022.

Es ist zu würdigen, dass die Professorinnen und Professoren durch die Deputatsgestaltung, die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion und zu Sabbaticals sowie die flexible Gestaltung der Lehre hinreichende zeitliche Freiräume besitzen, um Forschungs- und Publikationsvorhaben nachzugehen und an Konferenzen teilzunehmen oder diese zu veranstalten (siehe auch Kap. III.2). Die Publikationsleistungen sowie die Qualität der Veröffentlichungen der Professorinnen und Professoren sind ausweislich ihrer Anzahl und Platzierung in renommierten Fachzeitschriften hoch.

Das ausgewiesene Forschungsbudget ist großzügig. Die zentralen Forschungsmittel werden bedarfsgerecht eingesetzt und die department- und lehrstuhlgebundenen Mittel sind auskömmlich. Im Rahmen der Gespräche mit den Professorinnen und Professoren ist der überzeugende Eindruck entstanden, dass die Ausstattung mit Sachmitteln sowie die personelle Unterstützung im Leistungsbereich Forschung den bestehenden Bedarf abdeckt.

Die Frankfurt School wirbt nur in geringem Umfang Drittmittel aus wissenschaftsgeleiteten Vergabefahren ein, obschon sie DFG-antragsberechtigt ist. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule über hinreichende eigene Mittel zur Forschungsfinanzierung verfügt und deshalb keine gezielten Anreize setzt, entsprechende Drittmittelprojekte einzuwerben. Gleichwohl empfiehlt die Arbeitsgruppe, die bestehenden Möglichkeiten stärker auszuschöpfen.

Die Hochschule verfügt über geeignete Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung in der Forschung. Sie wirkt darauf hin, dass Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis eingehalten werden, benennt Ansprechpersonen für Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens und legt die Kriterien der wissenschaftlichen Leistungsbestimmung transparent dar.

V.2 Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

V.2.a Ausgangslage

Die Frankfurt School bietet einen Promotionsstudiengang mit einer RSZ von zehn Semestern an. Das Promotionsstudium ist am Graduate School-Modell orientiert und strukturiert. Im WS 2021/22 waren dafür 48 Studierende eingeschrieben. Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die am Promotionsprogramm teilnehmen, können im Rahmen der Kursphase ferner einen „Master of Business Research & Analytics“ (MBRA) erwerben, der in einer eigenen Studienordnung geregelt ist. In den Jahren 2015 bis 2020 haben 40 Promovierende ihr Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Drei Doktorandinnen und Doktoranden sowie vier Postdocs waren an der Frankfurt School als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt.

Der Ablauf des Promotionsverfahrens ist in einer Promotionsordnung (PO) geregelt. Demnach verleiht die Frankfurt School den Grad Dr. rer. pol., der auch ehrenhalber (h. c.) verliehen werden kann. Als Doktorandin oder Doktorand kann zugelassen werden, wer ein Hochschulstudium abgeschlossen hat. Bewerberinnen und Bewerber müssen des Weiteren unter anderem ein Motivationsschreiben, das Ergebnis eines Zulassungstests, |²⁴ einen anerkannten Nachweis hinreichender englischer Sprachkenntnisse sowie zwei professorale Empfehlungsschreiben einreichen. Über die Zulassung zur Promotion entscheidet der Promotionsausschuss. Es besteht die Möglichkeit, ohne einen Masterabschluss zu promovieren. Bewerberinnen und Bewerber, die an der Frankfurt School einen Bachelorabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten erworben haben, führen zusätzlich ein Gespräch mit der Vizedekanin bzw. dem Vizedekan Promotionsprogramm und erhalten im Zuge dessen einen individuellen Lehrplan.

Der Promotionsausschuss setzt sich gemäß § 11 Abs. 3 der Grundordnung der Frankfurt School zusammen aus der akademischen Leitung des Promotionsprogramms als Vorsitz, der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für akademische Programme sowie je zwei Vertreterinnen und Vertretern der drei fachlichen Vertiefungen des Promotionsstudiums (Finance, Management und Accounting). Der Ausschuss bestellt auf Antrag der Doktorandin bzw. des Doktoranden zwei Professorinnen und Professoren als Prüferinnen und Prüfer. Sie betreuen und begutachten die Dissertation und erklären sich gegenüber dem Promotionsausschuss schriftlich dazu bereit, die Doktorandin bzw. den Doktoranden bei der Anfertigung zu beraten. Eine dritte Professorin bzw. ein dritter Professor einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht verfasst das Drittgutachten. Für die mündliche Promotionsprüfung (Disputation) werden zu den drei Prüferinnen und Prüfern der Dissertation zwei weitere Professorinnen und Professoren der Frankfurt School hinzugezogen. Prüferinnen und Prüfer dürfen nicht als Ko-Autorinnen bzw. Ko-Autoren an einem Teil der Dissertation beteiligt sein.

Jedes Department wählt eines ihrer professoralen Mitglieder zur Koordinatorin bzw. zum Koordinator des Promotionsprogramms. Sie bzw. er ist dafür verantwortlich, ihre jeweilige Vertiefung weiterzuentwickeln.

Um das Promotionsstudium erfolgreich abschließen zu können, müssen folgende Studienleistungen erbracht werden:

- _ 72 ECTS-Punkte in den Pflicht- und Wahlkursen der gewählten Vertiefung
- _ 18 ECTS-Punkte für die aktive Beteiligung an den „*Independent Study Courses*“
- _ 30 ECTS-Punkte für das *Second Year Paper* bzw. die *Master Thesis* (MBRA)

|²⁴ Verlangt wird entweder ein *Graduate Management Admission Test* (GMAT) oder die *Graduate Record Examination* (GRE).

Die Dissertation umfasst 120 ECTS-Punkte, das Promotionsstudium beläuft sich damit auf insgesamt 240 ECTS-Punkte. Alle Einzelleistungen müssen bestanden werden; nicht bestandene Leistungen können höchstens einmal wiederholt werden.

Die schriftliche Promotionsleistung kann als Monografie oder in Form einer Reihe qualifizierter Fachartikel als kumulative Dissertation angefertigt werden und soll in englischer Sprache verfasst werden. Die Anforderungen an eine kumulative Dissertation werden in einer vom Promotionsausschuss verabschiedeten Richtlinie geregelt. |²⁵ Mindestens ein Artikel muss in alleiniger Autorenschaft verfasst worden sein. Kumulative Dissertationen sind an der Frankfurt School der Regelfall.

Drei Prüferinnen und Prüfer begutachten unabhängig voneinander die Dissertation und sprechen sich für die Annahme oder Ablehnung aus; eine Annahme ist nicht gegen das Votum eines der drei Gutachten möglich. Die Dissertation und die Gutachten liegen mindestens vier Wochen vor dem Termin der Disputation zur Einsichtnahme durch die Professorinnen und Professoren der Frankfurt School aus. Sie können in einem Sondergutachten Stellung nehmen. Wird die Dissertation durch ein Sondergutachten beanstandet, entscheidet der Promotionsausschuss, ob die Dissertation binnen einer vorgegebenen Frist überarbeitet werden muss.

Wenn die Dissertation angenommen wurde, lädt die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses zur Disputation ein. Die Disputation ist hochschulöffentlich und soll ein bis höchstens zwei Stunden dauern. Darin stellt die Doktorandin bzw. der Doktorand die Dissertation vor und vertritt die Ergebnisse in einer Diskussion mit den Prüferinnen und Prüfern. Des Weiteren sind fachliche Fragen mit Bezug zur Dissertation Gegenstand der Disputation.

Die Promotionsleistung ergibt sich aus den erreichten Leistungspunkten und setzt sich zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der Dissertation und der Disputation zusammen, die jeweils 1.200 Leistungspunkten entsprechen. Daraus ergibt sich, dass die Prüferinnen und Prüfer für die Dissertation jeweils bis zu 400 und für die Disputation jeweils bis zu 240 Leistungspunkte vergeben können. Das Gesamtergebnis wird durch den Promotionsausschuss ermittelt und errechnet sich aus dem prozentualen Anteil der vergebenen Leistungspunkte von 2.400, aus der die Beurteilung gemäß einer Tabelle ermittelt wird (§ 8 Abs. 3 PO).

Der Fakultätsrat der Frankfurt School kann auf Vorschlag des Promotionsausschusses beschließen, die Würde eines Doktors ehrenhalber (Dr. rer. pol. h. c.)

| ²⁵ Demnach besteht die kumulative Dissertation aus wenigstens drei qualifizierten, thematisch verbundenen Artikeln sowie einem Vorwort, das den thematischen Kontext darlegt. Die qualifizierten Artikel sollen in *peer-reviewed* Journals publikationsfähig sein.

in Anerkennung besonderer wissenschaftlicher Leistungen oder herausragender Leistungen in der Praxis unter Anwendung wissenschaftlicher Prinzipien zu verleihen. Die Verleihung der Ehrendoktorwürde wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Frankfurt School vollzogen.

Strukturiertes Promotionsprogramm

Die Promotion an der Frankfurt School ist mit der Teilnahme am strukturierten modularisierten Promotionsprogramm verbunden. Die strukturierte Kursphase dauert vier Semester, die darauffolgende Dissertationsphase sechs Semester.

Doktorandinnen und Doktoranden belegen nach der Zulassung zum Promotionsprogramm im ersten Studienjahr Grundkurse in Mathematik, Statistik, Ökonometrie und Mikroökonomie. Parallel werden Vertiefungskurse angeboten. Promovierende können sich innerhalb des Programms auf einen der folgenden Schwerpunkte spezialisieren:

- _ Accounting
- _ Finance
- _ Management

Im zweiten Studienjahr werden die Spezialisierungskurse fortgesetzt. Sie sollen unter anderem dazu dienen, eigene Forschungsideen zu entwickeln. Im Rahmen der Kurse verfassen die Doktorandinnen und Doktoranden „*Review Reports*“ über Projekte anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Über Wahlmodule können außerdem Kurse aus anderen als der gewählten Spezialisierung belegt werden. Hierüber kann die formale Zusatzqualifikation „*Minor*“ im jeweiligen Fach bescheinigt werden.

In der Kursphase nehmen die Doktorandinnen und Doktoranden des Weiteren an Forschungsseminaren („*Independent Study Courses*“) teil, die von den Departments organisiert werden. Darüber hinaus werden sie dazu angehalten, sich an laufenden Forschungsprojekten zu beteiligen. Die zweijährige Kursphase wird mit einer Qualifikationsprüfung abgeschlossen. Wird sie bestanden, erfolgt die Zulassung zur Dissertationsphase.

In der Dissertationsphase nehmen die Promovierenden weiterhin an den Forschungsseminaren teil und sollen ihre Arbeiten auf internationalen Konferenzen vorstellen. Sie können sich darüber hinaus auf einen bis zu einjährigen Aufenthalt an einem anderen Forschungsinstitut bewerben. Mindestens einmal jährlich sollen die Promovierenden in einem internen Seminar über den Fortschritt ihrer Arbeit berichten. Sie werden des Weiteren in die Lehre an der Frankfurt School einbezogen, zunächst durch unterstützende Aufgaben, später durch eigene Übungseinheiten und Lehrveranstaltungen. Auf diese Weise sollen sie auf eine spätere eigene Professur vorbereitet werden.

Über das in der Promotionsordnung geregelte formale Betreuungsverhältnis hinaus werden die Promovierenden nach Angaben der Hochschule inhaltlich durch die gesamte Professorenschaft der Departments betreut.

Die Hochschule erhebt für das Promotionsprogramm keine Studienentgelte. Seinen Wert beziffert sie nominell mit 32.500 Euro für die zweijährige Kursphase. Für die Dauer der Regelstudienzeit gewährt die Frankfurt School Doktorandinnen und Doktoranden ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.300 Euro. In der Regel ab dem zweiten Jahr werden sie auf 450-Euro-Basis als Hilfskräfte in Lehre oder Forschung angestellt. Außerdem wird ihnen ab dem zweiten Jahr ein jährliches Forschungsbudget im Umfang von 500 Euro gewährt. Die Teilnahme an Konferenzen, externen Kursen und Summer Schools wird zusätzlich finanziell unterstützt.

V.2.b Bewertung

Promotionsordnung

Die Promotionsordnung regelt das strukturierte Promotionsprogramm einschließlich Zulassung zur Promotion und zum Promotionsstudium, Betreuung und Anforderungen an die einzureichende Dissertation sowie den zeitlichen Ablauf des Programms umfassend, transparent und wissenschaftsadäquat. Damit entspricht die Promotionsordnung den Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. |²⁶ Es ist im Hinblick auf die Qualitätssicherung außerdem zu würdigen, dass Personen, die durch Ko-Autorenschaft an Teilen der Dissertation mitgewirkt haben, nicht als Prüferinnen und Prüfer an der Bewertung beteiligt werden. Auch die angemessene Trennung zwischen der Begutachtung der schriftlichen Dissertationsleistung und einer Publikation der Beiträge ist hervorzuheben.

Die Hochschule trifft angemessene Vorkehrungen, um die Qualität des Promotionsprogramms zu sichern. So ist nach Angaben der Hochschule das Interesse der Bewerberinnen und Bewerber an einer akademischen Karriere ein wesentliches Auswahlkriterium. Der Promotionsfortschritt wird durch regelmäßige Treffen und Berichte an die Betreuung und die akademische Leitung des Programms rückgebunden und wird durch einen regelmäßigen informellen Austausch zwischen Promovierenden und ihrer Betreuung angemessen begleitet. Allerdings ist dieser Teil der Betreuung nicht in der Promotionsordnung festgehalten. Die Arbeitsgruppe empfiehlt deshalb, die bestehende Betreuungspraxis zu formalisieren und auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschafts-

|²⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), Halle November 2011. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.html>.

rats |²⁷ Betreuungsvereinbarungen zwischen Doktorandinnen und Doktoranden, ihrer Betreuung und dem Promotionsausschuss einzuführen, um den Status der Promovierenden noch weiter zu verbessern und die Verbindlichkeit der geeigneten Praxis zu erhöhen.

Strukturiertes Promotionsprogramm

Die Hochschule verfügt insgesamt über ein inhaltlich und strukturell tragfähiges Konzept zur Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden, das entsprechend dem eigenen Anspruch der Frankfurt School sehr gut und gezielt auf eine internationale akademische Karriere vorbereitet. Die Kursphase des strukturierten Promotionsprogramms ermöglicht es den Doktorandinnen und Doktoranden, ein breites Fachwissen in mehreren Themengebieten zu erwerben und Kontakte zu verschiedenen Professorinnen und Professoren der Hochschule zu knüpfen, um eine Betreuung auszuwählen. Darüber hinaus werden die Promovierenden auf gemeinsamen Veranstaltungen mit Professorinnen und Professoren an den wissenschaftlichen Diskurs herangeführt, um eigene Promotionsthemen zu entwickeln. Dieser Prozess, der zur eigenen Forschungsarbeit führt, lässt den Promovierenden hinreichende Gestaltungsfreiheiten.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Stadien der Karriere sind an der Frankfurt School gut untereinander vernetzt und profitieren darüber hinaus von den Netzwerken der Professorinnen und Professoren. Indem nationale und internationale Tagungsteilnahmen aus dem Forschungsbudget der Hochschule unterstützt werden, können sie außerdem eigene Kontakte außerhalb der Frankfurt School knüpfen und am wissenschaftlichen Fachdiskurs teilnehmen.

Bei den Gesprächen im Rahmen des Ortsbesuchs ist bekannt geworden, dass innerhalb der Frankfurt School darüber diskutiert wird, neben dem strukturierten auch ein mentorenbasiertes Promotionsprogramm einzuführen, um den Kreis möglicher Doktorandinnen und Doktoranden zu vergrößern und die Vielfalt und Originalität der Dissertationen zu erhöhen. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe sollte die Hochschule in einem solchen Fall geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber für ein solches Programm nach denselben wissenschaftsgeleiteten Kriterien ausgewählt werden wie die Doktorandinnen und Doktoranden im bestehenden strukturierten Promotionsprogramm und ebenso angemessen betreut werden.

Bislang spielen Postdocs noch eine untergeordnete strategische Rolle an der Frankfurt School. Daher ist es zu begrüßen, dass die Hochschule eigenen Angaben während der Gespräche zufolge erwägt, eine Postdoc-Strategie zu entwickeln und die *Research Centres* in diese Strategie einzubeziehen. Entsprechende

|²⁷ Vgl. ebd., S. 18f.

Forschungsprojekte nach Abschluss der Promotion können die akademische Weiterqualifizierung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Stadien der Karriere fördern. In diesem Zusammenhang könnten wissenschaftsgeleitete Vergabeverfahren für Drittmittelprojekte eine geeignete Rolle spielen, um entsprechende Stellen zu finanzieren. Des Weiteren sollte eine Postdoc-Strategie in die Gesamtforschungsstrategie der Hochschule einbezogen werden.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Frankfurt School ist am Standort Frankfurt a. M. in der „Campusmeile“ in Nordend auf einem eigenen Campus ansässig, der 2017 neu bezogen wurde. Neben diesem Hauptcampus betreibt die Hochschule ein Studienzentrum in Hamburg und ein weiteres Studienzentrum in München. Außerdem finden in Düsseldorf und Stuttgart Lehrveranstaltungen für die dezentralen Studienprogramme in angemieteten Seminarräumen statt.

Der Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter die gesamte Professorenschaft, ist am Campus in Frankfurt a. M. angesiedelt. Die Gesamtfläche des Campus beträgt 37.880 qm. Das Gebäude ist Eigentum der Frankfurt School. Es beherbergt 44 Unterrichtsräume einschließlich Auditorium, zehn „Amphitheaterräume“, 26 flache Seminarräume, zwei Labore sowie fünf Computerräume. Des Weiteren verfügt der Campus über 61 Gruppenarbeitsbereiche unterschiedlicher Größe mit insgesamt ca. 300 Plätzen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in den Büroflächen bis zu 750 Arbeitsplätze zur Verfügung. Hinzu kommen ein Café, eine Mensa und Sitzplätze in den Innen- und Außenbereichen der Hochschule. Das *Steubing Learning Centre* bildet die Bibliothek der Frankfurt School.

Für das Studienzentrum Hamburg in der HafenCity hat die Frankfurt School Flächen im Umfang von 1.171 qm angemietet. Dazu gehören acht Seminarräume mit Präsentationstechnik und fünf Gruppenarbeitsplätze mit einer Gesamtkapazität von 330 Plätzen, zwei Lounges mit Leseplätzen sowie zehn Büroarbeitsplätze. Im Studienzentrum München im Central Tower München stehen angemietete Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von rd. 285 qm zur Verfügung. Sie umfassen sieben Büroarbeitsplätze und einen Seminarraum für etwa 20 Studierende. Die Frankfurt School kooperiert mit lokalen Hochschulen sowie einem Hotel, um weitere Räumlichkeiten zu nutzen. In Hamburg und München beschäftigt die Frankfurt School Verwaltungspersonal vor Ort.

Die Ausstattung mit Geräten an der Frankfurt School entspricht nach Angaben der Hochschule dem Stand der Technik. Als digitale Plattform nutzt die Frankfurt School das CLM-System, das von ihrer Tochtergesellschaft efiport entwickelt wurde. Dabei handelt es sich um ein webbasiertes System, über das Studierende

sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Lern- und Verwaltungsaufgaben organisieren können. Für die Lehre steht außerdem die Lernplattform Canvas zur Verfügung, die in das CLM-System integriert ist. Neben der Bereitstellung von Modulbeschreibungen, Kursmaterialien und Noten dient es auch der Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden. In Canvas wiederum ist der Videokonferenzdienst Zoom integriert.

Die Frankfurt School betreibt am Hauptcampus zwei Labore, das *Financial Lab* und das *AI Lab*. Das *Financial Lab* simuliert eine Handelsumgebung, die auf historischen oder auf Echtzeit-Daten beruht, und die in die Lehre eingebunden wird. Die Unternehmen Bloomberg und Reuters unterstützen das *Financial Lab* finanziell. Die Leitung obliegt derzeit einem Professor der Frankfurt School. Das *AI Lab* ist Teil der AI Initiative der Hochschule und bündelt Projekte und Themen mit Bezug zu Künstlicher Intelligenz. Es dient dabei als Begegnungsstätte zwischen Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich Professoren und Kooperationspartnern.

Die Bibliothek der Frankfurt School ist auf Literatur aus den Bereichen Finanzen, Wirtschaft, Management, Recht, Gesundheitsmanagement, Psychologie und Philosophie spezialisiert und bietet auf einer Gesamtfläche von 1.789 qm 142 Arbeitsplätze sowie 40 Plätze in Gruppenräumen, 20 Leseplätze und zwölf Research-Plätze. Im Oktober 2020 belief sich der Bibliotheksbestand auf 24.391 Monografien, 3.723 E-Books, 3.101 gebundene Zeitschriftenbände und 183 Zeitschriftenabonnements (gedruckt oder digital). Hinzu kamen Zeitschriftenhefte, Aufsätze und Datenträger. Die Bücher der Bibliothek können entliehen werden.

Des Weiteren bezieht die Frankfurt School Abonnements für Literaturdatenbanken einschließlich Volltextrecherche, die überwiegend über das Intranet der Hochschule zugänglich sind. |²⁸ Darüber hinaus hält die Bibliothek eine Sammlung internationaler Datenbanken und Informationen zu Unternehmens- und Finanzmärkten vor. Sie ist nach Angaben der Hochschule eine der größten Deutschlands. Die Online-Angebote der Bibliothek sind über einen Remote-Zugang auch von außerhalb des Campus zugänglich. Die Frankfurt School befindet sich im näheren Umfeld weiterer wissenschaftlicher Bibliotheken, die von den Studierenden genutzt werden können. Fakultätsmitglieder der Frankfurt School haben ferner Zugang zum Forschungsdaten- und Servicezentrum der Bundesbank und zu seinen Daten.

Die Bibliothek wird durch drei Fachkräfte im Umfang von 2,8 VZÄ betreut, die Studierende in Einführungs- und Schulungsveranstaltungen unterweisen. Auch

|²⁸ Zu den lizenzierten Anbietern gehören ABI/Inform Collection, Beckonline Premium, Börsen-Zeitung (online), EBSCOhost, Edward Elgar eBook Archive, Emerald Management 120 (*Fulltext Archive Database*), Financial Times Online, IDW Online, IGI Global InfoSci Journals Archive (2000–2015), IMF eLibrary, JSTOR, NBER Working Papers, NexisUni, New Palgrave Dictionary of Economics, OECD iLibrary, ScienceDirect Business School Edition, Springer Link (*DEAL-Journals*), Wiley Online Library (*DEAL-Journals*), World Bank eLibrary.

Einzelunterweisungen sowie Trainings zu bestimmten Datenbankangeboten können beansprucht werden. Die Bibliothek ist für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurt School durchgehend geöffnet. Die Studienzentren außerhalb Frankfurts sind über den Zugriff auf elektronische Medien sowie durch ein internes Fernleihsystem an die Bibliothek angebunden.

Die Medienausgaben der Bibliothek beliefen sich 2020 auf rd. 732 Tsd. Euro. Davon entfielen rd. 54 Tsd. Euro auf gedruckte und rd. 67 Tsd. Euro auf elektronische Medien, rd. 149 Tsd. Euro auf Literaturdatenbanken und rd. 458 Tsd. Euro auf Faktendatenbanken. |²⁹ Für 2021 plant die Frankfurt School mit einem Bibliotheksbudget in Höhe von 820 Tsd. Euro, für 2022 mit 920 Tsd. Euro.

VI.2 Bewertung

Der Campus der Frankfurt School wird von einem modernen und offen gestalteten Gebäudekomplex in zentraler und attraktiver Lage beherbergt, der mit verschiedenen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist. Alle Bereiche des großzügigen Gebäudes sind an ein zentrales Atrium angebunden, des Weiteren verfügt der Campus über einen großzügigen Außenbereich.

Es stehen für die derzeitige Größe der Hochschule ausreichende Räumlichkeiten für die Lehre, für Veranstaltungen sowie für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal zur Verfügung. Die sächliche Ausstattung ist ausgezeichnet und entspricht dem Stand der Technik. Hervorzuheben sind die über das Gebäude verteilten, teilweise räumlich abgetrennten Gruppenarbeitsplätze für die Studierenden. Gleichwohl ist ihre Anzahl angesichts der zahlreichen Fallstudien, die die Studierenden im Rahmen ihres Studiums in Kleingruppen bearbeiten, sowie der weiteren Aufwuchspläne zu knapp bemessen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt deshalb, mehr Raum für Gruppenarbeiten bereitzustellen.

Die Bibliothek ist sowohl hinsichtlich ihres Bestands an gedruckten und elektronischen Medien als auch ihres Etats sehr gut ausgestattet. Es ist sichergestellt, dass die Hochschulangehörigen auf einen angemessenen und zeitgemäßen Bestand an wissenschaftlicher Fachliteratur und auf relevante Informationen und Daten zugreifen können, der Zugriff ist aus dem Netzwerk der Hochschule sowie über einen bereitgestellten Zugang von außerhalb möglich. Die Bibliothek wird durch qualifiziertes Fachpersonal angemessen betreut. Hervorzuheben sind der umfassende Zugriff auf Literatur- und Faktendatenbanken, die Verweil- und Einzelarbeitsplätze für Nutzerinnen und Nutzer sowie die großzügigen Öffnungszeiten der Bibliothek.

|²⁹ Die Bibliotheksausgaben für die Faktendatenbanken schließen die entsprechenden Ausgaben des *Finance Labs* ein.

VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Trägerin Frankfurt School of Finance & Management gGmbH beträgt 25 Tsd. Euro. Das Eigenkapital belief sich 2021 auf rd. 51 Mio. Euro, was einer Eigenkapitalquote von ca. 38 % entsprach. Hinzu kamen eigenkapitalähnliche Positionen im Umfang von rd. 31 Mio. Euro, die nach Angaben der Hochschule aus längerfristigen, noch nicht verausgabten Spendenmitteln stammen. Sie werden über eine Laufzeit von 30 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Die Mittel stammen zum größten Teil aus einer Einzelspende mit der Auflage, die Mittel zur Teilfinanzierung des neu errichteten Hochschulgebäudes zu nutzen.

Im Jahr 2021 beliefen sich die Gesamterlöse der Hochschule auf rd. 87,9 Mio. Euro. Davon entfielen mit rd. 46,8 Mio. Euro etwa 53 % auf Studienentgelte einschließlich Prüfungsentgelte sowie Entgelte für Weiterbildungskurse. Hinzu kamen sonstige Umsatzerlöse in Höhe von rd. 33,7 Mio. Euro, zu denen etwa Einnahmen aus den Beratungsmandaten der *International Advisory Services* und aus weiteren Dienstleistungsangeboten stammen. Die Erträge aus Drittmitteln für die Forschung beliefen sich auf rd. 2,8 Mio. Euro. Zuwendungen der Betreiberin machten rd. 2,1 Mio. Euro aus.

Im selben Jahr wandte die Hochschule rd. 85,7 Mio. Euro auf, davon entfielen rd. 40,6 Mio. Euro (47,3 % der Gesamtausgaben) auf Personalkosten und weitere rd. 22,3 Mio. Euro (26 %) auf Materialkosten einschließlich Kosten für Lehraufträge. Die Hochschule erzielte einen Überschuss i. H. v. rd. 2,2 Mio. Euro.

In den kommenden Jahren rechnet die Frankfurt School mit steigenden Gesamterlösen insbesondere durch höhere Einnahmen aus Studienentgelten, Weiterbildungskursen sowie den Beratungsangeboten der Abteilung IAS. Bis 2025 beabsichtigt die Frankfurt School ihre Erlöse auf insgesamt rd. 105 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei strebt sie perspektivisch eine jährliche Umsatzrendite von 3 % an.

Die Hochschule verfügt über ein institutionelles Controlling. Von elf im Rechnungswesen beschäftigten Personen sind vier hauptsächlich mit dem Controlling betraut. Für die Hochschule wird eine separate Kostenrechnung erstellt. Des Weiteren werden die Unternehmensplanung, eine Fünfjahresplanung sowie Ist-Zahlen zweimal jährlich dem Stiftungsrat der Frankfurt School vorgelegt. Die durch die Hochschule erstellten Jahresabschlüsse werden durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei geprüft und testiert. Sie berichtet dem Stiftungsrat die Prüfungsergebnisse.

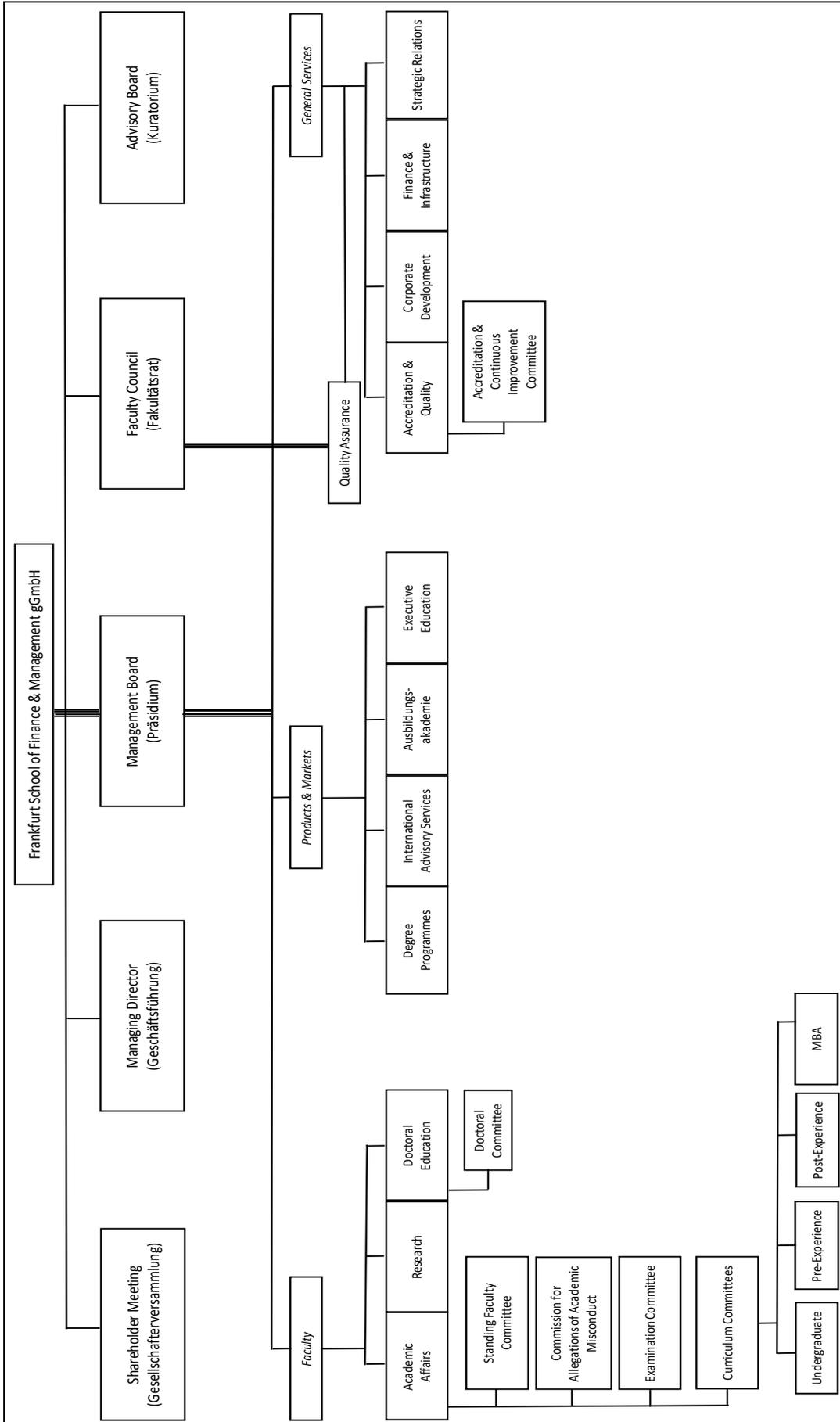
Die Frankfurt School finanziert sich insbesondere dank der Einkünfte aus den *International Advisory Services* und nur etwa zur Hälfte aus Studienentgelten. Gleichwohl ist die Hochschule maßgeblich auf die Nachfrage nach ihren entgeltlichen Studienprogrammen angewiesen, um ihre personellen Aufwuchsabsichten nachhaltig zu finanzieren. Die finanzielle Planung der Frankfurt School ist vor diesem Hintergrund plausibel und ausweislich ihres wirtschaftlichen Erfolgs im Berichtszeitraum nach Einschätzung der Arbeitsgruppe tragfähig. Die Planungen sind umsichtig und stehen in einem plausiblen Zusammenhang mit den weiteren Wachstums- und Bedarfserwartungen der Hochschule, die sich auch im Nachgang zurückliegender Akkreditierungsverfahren als realistisch erwiesen haben.

Die Finanzierungs- und Ergebnisplanung sowie die Rechnungslegung werden von einschlägig qualifiziertem Personal durchgeführt und es ist gewährleistet, dass die erstellten Jahresabschlüsse extern geprüft werden. Die Kostenrechnung für die Hochschule erfolgt separat, sodass sie von den anderen Geschäftsbereichen der Trägergesellschaft getrennt ist. Studieninteressierte werden transparent über die Kosten des Studiums informiert.

In der Vergangenheit ist es der Hochschule gelungen, kurzfristige Verluste auszugleichen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt gleichwohl, einen hinreichenden und nachhaltigen finanziellen Puffer aufzubauen, um etwaige Schwankungen der Nachfrage auffangen zu können. Des Weiteren könnten höhere Drittmittelbeiträge aus wissenschaftsgeleiteten Vergabeverfahren die Ertragsstruktur der Hochschule weiter diversifizieren und ihre finanzielle Stabilität noch weiter verbessern.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	61
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	62
Übersicht 3:	Personalausstattung	66
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	68
Übersicht 5:	Drittmittel	70



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																					
							Historie						Prognosen															
							2019			2020			2021			laufendes Jahr ² 2022		2023		2024		2025						
Bewerber ¹	Studienanfänger ¹ i. FS ¹	Absolventen ¹	Studienanfänger ¹ i. FS	Absolventen ¹	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger ¹ i. FS	Absolventen ¹	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger ¹ i. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger ¹ i. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger ¹ i. FS	Studierende insgesamt												
I. Laufende Studiengänge																												
Bachelor in Business Administration	vollzeit	B.Sc.	7	210	Frankfurt	1999	1.088	268	207	943	1.011	317	200	1.031	1.065	335	223	1.113	1.150	330	1.293	330	330	1.355	330	1.367	330	1.361
Bachelor in Computational Business Analytics	vollzeit	B.Sc.	7	210	Frankfurt	2020					119	13	0	13	167	35	0	46	180	45	95	50	50	145	50	195	55	237
Bachelor in Management, Philosophy and Economics	vollzeit	B.Sc.	7	210	Frankfurt	2021									199	53	0	53	215	55	108	55	163	55	218	55	273	
Bachelor in Betriebswirtschaftslehre	berufsbegleitend, teilzeit	B.A.	7	180	Frankfurt	2015	259	104	108	210	259	125	113	221	158	127	64	200	260	140	261	145	302	150	327	150	404	
Bachelor in Betriebswirtschaftslehre	berufsbegleitend, teilzeit	B.A.	7	180	Hamburg	2015	44	33	33	109	36	24	35	105	24	15	29	66	25	20	66	25	62	30	64	35	84	
Bachelor in Betriebswirtschaftslehre	berufsbegleitend, teilzeit	B.A.	7	180	München	2015	46	33	34	58	79	54	25	87	13	16	28	55	35	21	51	25	43	30	19	35	47	
Master of Finance	konsekutiv	M.Sc.	4	120	Frankfurt	2009	489	201	175	365	524	203	180	383	620	204	183	406	690	240	443	240	480	240	480	240	480	
Master in Management	konsekutiv	M.Sc.	4	120	Frankfurt	2012	401	109	77	189	418	121	97	214	525	134	117	255	510	130	264	140	270	150	290	150	300	
Master in Applied Data Science	konsekutiv	M.Sc.	4	120	Frankfurt	2018	143	40	0	54	182	46	13	84	154	40	26	83	165	40	79	45	85	50	95	50	100	
Master of Mergers & Acquisitions	weiterbildend	LL.M.	4	60	Frankfurt	2005	38	32	30	60	40	28	26	59	55	29	31	57	40	20	49	30	50	35	65	35	70	

Übersicht 2: Fortsetzung

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angebotenseitig/ab	Studierende																				
							Historie						Prognosen														
							2019		2020		2021		laufendes Jahr ² 2022		2023		2024		2025								
Bewerber ¹	Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen des WS 2018/19 und SS 2019	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen des WS 2019/20 und SS 2020	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen des WS 2020/21 und SS 2021	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt										
I. Laufende Studiengänge																											
Part-time MBA	weiterbildend	MBA	4	60	Frankfurt	2016	122	60	32	101	125	60	41	119	79	36	54	96	38	40	76	45	85	50	95	55	105
Part-time MBA	weiterbildend	MBA	2.1M	60	Hamburg	2020		34			34	20	0	20	29	14	0	34	9	15	29	20	35	20	40	20	40
Part-time MBA	weiterbildend	MBA	4	60	München	2021									20	6	0	6	10	15	21	20	35	20	40	20	40
MBA in International Healthcare Management	weiterbildend	MBA	20M	60	Frankfurt	2006	99	41	30	79	80	36	31	77	96	40	37	76	43	40	80	40	80	40	80	40	80
PhD + MBRA ⁴	vollzeit	Dr. rer. pol./M.Sc.	5J	120	Frankfurt	2005	130	8	4	56	128	5	9	51	200	8	3	48	192	10	39	8	39	7	34	7	32
MBA for Executives in Kinshasa ⁵	weiterbildend	MBA	2.1M	60	Kinshasa	2018	38	29	25	34	33	20	4	27													
Summe laufende Studiengänge							3.471	1.176	876	2.609	3.703	1.314	920	2.932	4.039	1.319	972	3.043	4.140	1.488	3.502	1.575	3.886	1.637	4.126	1.682	4.402
II. Auslaufende Studiengänge																											
Summe auslaufende Studiengänge																											
III. Geplante Studiengänge																											
Summe geplante Studiengänge																											
Insgesamt (I. bis III.)							3.471	1.176	876	2.609	3.703	1.314	920	2.932	4.039	1.319	972	3.043	4.140	1.488	3.502	1.575	3.886	1.637	4.126	1.682	4.402

Laufendes Jahr: 2022

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

|³ Folgende Studiengänge sind durch den Fakultätsrat der Frankfurt School of Finance & Management auf der Grundlage der Systemakkreditierung der Frankfurt School of Finance & Management genehmigt. Das Verfahren zur Programmakkreditierung wird im ersten Jahr nach Beginn des Studiengangs eingeleitet.

|⁴ Beim MBRA („Master in Business Research & Analytics“) handelt es sich um die strukturierte Kursphase des Promotionsprogramms. Zugangsvoraussetzung ist ein Hochschulabschluss, d. h. Bachelorabsolventinnen und -absolventen können über das Promotionsprogramm den MBRA erwerben und dann in die Promotionsphase übergehen.

|⁵ Der Studiengang „MBA for Executives“ in Kinshasa ruht momentan, daher gibt es keine Prognosen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Übersicht 3: *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2022

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Im Wintersemester 2021/22 ist ein Fakultätsmitglied zum 31.12.2021 aus der Hochschule ausgeschieden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2020 und Planungen													
	Studierende					Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²			Nichtwiss. Personal ³	
	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2021	WS 2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Frankfurt am Main	2.882	3.322	3.678	3.918	71,60	73,60	78,60	83,60	14,00	15,00	16,00	18,00	234,20	
Hamburg	100	108	130	149	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,75	
München	61	72	78	59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,55	
Sonstige					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,30	
Insgesamt	3.043	3.502	3.886	4.126	71,60	73,60	78,60	83,60	14,00	15,00	16,00	18,00	267,80	

Laufendes Jahr: 2022

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist		Plan					
Bundesland/Bundesländer								
Bund	205	256	161	286	0	0	0	908
EU und sonstige internationale Organisationen	455	470	306	183	183	138	0	1.735
DFG	250	333	172	128	64	0	0	947
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	30	0	0	0	0	0	0	30
Sonstige Drittmittelgeber	2.635	2.621	2.167	2.209	2.559	2.612	2.850	17.653
<i>darunter: Stiftungen</i>	671	300	194	0	0	0	0	1.165
Insgesamt	3.575	3.680	2.806	2.806	2.806	2.750	2.850	21.273

Laufendes Jahr: 2022

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Drittmittel des Bereichs *International Advisory Services* sind unter der Position "sonstige Drittmittelgeber" enthalten. Ab 2022 sind alle Drittmittel in der Position "sonstige Drittmittel" geplant, es sei denn es gibt bereits eine feste Zusage der jeweiligen Geberinstitution.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Frankfurt School of Finance & Management“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzende

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur"
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professorin Dr. Rebekka Habermas
Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Petra Herz
Joachim Herz Stiftung

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Marina Münkler
Technische Universität Dresden

Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen

Professor Dr. Jan-Michael Rost
Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
(WZB)

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum / Promotionskolleg für angewandte Forschung
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg / Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

Verwaltungskommission (Stand: Oktober 2022)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Kornelia Haugg
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Björn Thümler
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köslér
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer
Bundesministerium für Bildung und Forschung
in Vertretung für Bettina Schwertfeger

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Henning Werner
SRH Hochschule Heidelberg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Almut Balleer
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Professor Dr. Oliver Entrop
Universität Passau

Jan Haude
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Annkatrin Kollmus
Studentische Sachverständige

Professor Dr. Peter Niemeyer
Leuphana Universität Lüneburg

Professor Dr. Olaf Plötner
ESMT Berlin

Professorin Dr. Silvia Rogler
Technische Universität Bergakademie Freiberg

Dr. Alice Dechêne (Stellvertretende Abteilungsleiterin)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Christine Rödding (Teamassistentin)

Daniel Trabalski (Referent)